Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 3 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 587. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 14. December 1872.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (13. Decbr.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz mit mehreren Commissarien.

Vom Finanzminister ist ein Gesetzentwurf betreffend die Verwerthung der Forstnutzungen aus den Staatswaldungen in den vormals kurhessischen Landestheilen, vom Handelsminister ein Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahn-Commissariate an das Präsidium des Hauses gelangt. An Stelle des Abgeordneten v. Bonin, dessen Mandat abläuft, wird in der nächsten Sitzung ein anderes Mitglied für die Staatsschulden-Commission gewählt werden. Die Commission für den Gesetzentwurf betreffend die Dotation der Provinzialverbände hat sich heute constituirt: Miquel (Vorsitzender), v. Wedell-Malchow (Stellvertretender), Kleist von Bornstedt und Donalies (Schriftführer).

Ohne Discussion wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die Abstandnahme von der durch Gesetz angeordneten Ausführung einer Eisenbahn von Eschhofen nach Camberg endgiltig genehmigt, desgleichen ohne Discussion die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1870 nebst Anlagen u. s. w. in erster Berathung an den Rechnungs-Ausschuß überwiesen.

Eine längere Discussion knüpft sich an den Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, der heute zur ersten Berathung steht. Für den Zwen dieser Gewährung, deren Höhe von dem mit der Amtsstellung verbundenen Dienstrang und von der Stellung der Orte in den verschiedenen Servisklassen abhängt, hat der Staatshaushalt für 1873 2,215,000 Thlr. ausgesetzt. Der der Vorlage beigefügte Tarif stellt fünf Klassen von Beamten auf; die Stellung der Orte in den fünf verschiedenen Servisklassen, zu denen noch Berlin als besondere Klasse hinzutritt, bestimmt sich in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1868 betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes. Für die Beamten der ersten Rangklasse würde der Zuschuß betragen in Berlin 250 Thlr. und in den Orten der 5 Servisklassen 200 bis 100 Thlr.; für die Beamten der 2. und 3. Rangklasse, sowie Ober-Regierungsräthe und ihnen gleichstehende Beamte 200 Thlr. in Berlin und in den übrigen Orten 150 bis 90 Thlr.; für die Unterbeamten (5. Klasse) 40 Thlr. in Berlin und sonst 30—10 Thlr.

Abg. Schmidt (Stettin): Da diese Vorlage die in der vorigen Session beschlossenen Gehaltsverbesserungen ergänzt, so wird die Absicht der Regierung wohl zu unterstützen sein. Es ist aber in der neuesten Zeit vielfach discutirt worden, ob das Princip des Servis oder der Dienstwohnung vorzuziehen sei, u. a. auch auf dem Eisenacher Congreß, und Roscher in Leipzig hat sich im „Neuen Reich“ für das letztere Princip erklärt. Diese Frage ist noch unentschieden. Die Regierung erklärt in den Motiven, daß sie den Servis wie für die Militärverwaltung so auch für die Civilbeamten zur Geltung bringen will. Fragt man, welches Princip vorzuziehen sei, so liegen uns folgende Berechnungen vor. Director Engel hat in Eisenach ausgeführt, daß 8 Procent der preußischen Beamten bereits Dienstwohnungen haben. Wollte man sie allen anweisen, so würde das 58—62 Millionen Thlr. erfordern; die Summe, welche jetzt für Servis ausgeworfen wird, könnte eben so gut zur Verzinsung dieses Kapitals verwendet werden. Freilich wenn man den Beamten die Wahl freistellte, ob sie in Zukunft Dienstwohnung oder sofort den Zuschuß haben wollten, würden sie sich für letzteres entscheiden nach dem Satze: bis dat, qui cito dat. Ich beantrage deshalb, daß der Entwurf an eine Commission verwiesen wird, und zwar an die Budget-Commission.

Abg. Strosser will nur den § 4 aus dem Gesetz entfernt wissen: „Der Wohnungszuschuß wird nicht gewährt an Beamte, welche Dienstwohnungen inne haben, oder anstatt derselben Miethsentschädigungen beziehen.“ Dieser Paragraph trifft 8 Procent der Beamten. Nach den Motiven ist der Wohnungszuschuß durch das „Steigen der Preise der Wohnungen und der sonstigen Lebensbedürfnisse“ veranlaßt worden, welches auf „eine weitere Verbesserung des Einkommens der Beamten“ hinweise. Werden nun die in § 4 bezeichneten Beamten davon ausgeschlossen, so werden sie entschieden benachtheiligt. Dies erkennt auch indirect die Regierung an, wenn sie sagt: „wollte man die Beamten kleinerer Städte davon ausschließen, so würde das in ihnen ein Gefühl der Zurücksetzung hervorrufen.“ Die Gefängnißbeamten z. B. würden fast durchweg von § 4 betroffen werden. Würde man ihnen eine so billige Verbesserung versagen, so würden sich immer weniger geeignete Persönlichkeiten für diesen Dienstzweig zum großen Nachtheil für den Staat finden. Es wäre zu wünschen, daß die Commission diesen Punkt mit in Erwägung nähme.

Regierungscommissar Hofmann: Das allgemeine Princip, von dem die Vorlage ausgeht, ist nicht angefochten worden, denn was der Herr Abg. Schmidt anführte, sollte wohl mehr eine historische Notiz sein, als den Zweck haben, das auf dem Eisenacher Congreß Vorgeschlagene an die Stelle der Vorlage zu setzen. Er sagt ja selbst, daß das Bedürfniß eine schnelle Abhülfe erfordert, während der Vorschlag des Congresses erst in Jahren oder Jahrzehnten ausgeführt werden könnte, also für das gegenwärtige Bedüfniß unpraktisch ist. Auch der Abg. Strosser hat das Princip nicht bekämpft Wenn er die Regierung durch seine Anführungen aus den Motiven einer Inconsequenz überführen will, so gebe ich ihm zu bedenken, daß der Entwurf durch die Wohnungsnoth in den größeren Städten veranlaßt worden ist; von dieser Wohnungsnoth werden aber die in § 4 bezeichneten Beamten gar nicht betroffen.

Abg. Lauenstein will nur einen Punkt berühren. Der Zuschuß soll nach § 1 gewährt werden „den Lehrern und Beamten der Universitäten und derjenigen Unterrichtsanstalten, bei welchen die Gewährung der erforderlichen Unterhaltungszuschüsse ausschließlich dem Staate obliegt.“ Als im vorigen Jahre der neue Normaletat für Gymnasiallehrer votirt wurde, kamen auch die Verhältnisse der Lehrer an Stiftungs- und Communalgymnasien in Frage. Die letzteren stehen augenblicklich schlechter als die Lehrer an königlichen Gymnasien, und durch dieses Gesetz wird die Ungleichheit noch größer. Wenn schon jetzt die Kräfte der Gemeinde nicht ausreichen, um den Normaletat durchzuführen, so wäre es Sache der Commission, die Regierung zu veranlassen, für solche Zuschüsse die Mittel zur Disposition zu stellen.

Abg. Windthorst (Meppen). Der Herr Commissar erklärte, die Regierung wolle, wo sie dazu im Stande wäre, den Beamten Naturalwohnungen geben. Dagegen muß ich mich entschieden aussprechen. Nichts wäre bedenklicher, als das System der Naturalwohnungen noch mehr auszudehnen. Dadurch wird eine Baulast auf das Budget gewälzt, die in erschreckender Weise von Jahr zu Jahr steigt. Ich schöpfe meine Erfahrungen aus Berlin, einem Theile Westphalens und vor Allem aus Hannover. Hier wird das System der Naturalwohnung in einem Umfang, und ich füge hinzu, mit einem Luxus gewährt, wie es den Verhältnissen in keiner Weise entspricht und wie wir es in Hannover nie gekannt haben. Ich enthalte mich einzelne Fälle anzuführen; will aber die Regierung meine Ansichten hierüber kennen lernen, so stehe ich zu Gebote.

Regierungscommissar Hoffmann: Wenn der Vorredner in meinen Worten ein Programm des zukünftigen Verfahrens der Regierung gesehen hat, so hat er mich mißverstanden. Ihm ist ja wohl bekannt, daß die Staatsregierung gar nicht in der Lage ist, einen Neubau von Dienstwohnungen und neu zu beziehende Dienstgebäude anders zu gewähren, als auf Grund der Bewilligung durch die Landesvertretung.

Damit ist die erste Berathung geschlossen und wird die Vorlage der Budgetcommission überwiesen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in den vormals kurfürstlich-hessischen und großherzoglich-hessenschen Landestheilen und in der Provinz Schleswig-Holstein.

Abg. Götting wird für das Gesetz stimmen, wenn das Amendement v. Wedell zu § 2 (daß der Jagdberechtigte von dem Besitzer des bisher belasteten Grundstücks eine Entschädigung erhalte), darin aufgenommen wird. Das Jagdrecht ist eine auf dem Grund und Boden ruhende Last wie jede andere, durch die Aufhebung dieses Rechts wird daher der Grund und Boden entlastet und der Werth des Grundstücks also entsprechend erhöht. Warum soll denn der Grundeigenthumer diesen ihm zuwachsenden Vortheil nicht bezahlen? Welche Verpflichtung ist da, diese Entschädigung der Staatskasse zu überlassen? warum sollen denn die Staatsbürger in ihre Tasche greifen, um den Vortheil des Eigenthümers zu bezahlen? Dazu liegt nicht der geringste Grund vor. Würde das Gesetz ohne das Amendement Wedell angenommen, so würde eine wohlberechtigte Unzufriedenheit und Klage über Unrecht bei allen Denen eintreten, die in Kurhessen und zum Theil auch in Schleswig-Holstein auf Grund eines erst kürzlich erlassenen Ablösungsgesetzes die Jagdberechtigung auf ihrem Grund und Boden mit schwerem Gelde abgelöst haben. (Sehr wahr rechts.) In Hannover liegt die Sache ebenso. Auch dort ist das Jagdrecht auf jede Quadratruthe von den Grundbesitzern mit ihrem eigenen Gelde abgelöst. Soll jetzt der Staat denjenigen, die genau in derselben Lage sind, ein Almosen, ein Geschenk gewähren, so wäre das eine Verletzung des Rechtsgefühls, die nur durch das Wedell'sche Amendement vermieden wird.

Regierung-Commissar Greiff: Der Grundsatz, daß das Jagdrecht dem Eigenthümer des Grund und Bodens gehören soll, war vor 1866 in der Monarchie geltendes Recht. Als sich nun für das ehemalige Herzogthum Nassau zuerst die Frage der Staatsregierung aufdrängte, wie sie die Aufhebung des Jagdrechts behandeln solle, kam sie zu der Ueberzeugung, daß sie Nassau nicht ungünstiger behandeln könne, wie den bisherigen Bestand der Monarchie. Sie mußte also vorweg die Ansicht festhalten, daß das Jagdrecht aufgehoben werde, ohne daß dem Besitzer des belastenden Grundstückes eine Entschädigung zuzuweisen sei, andererseits konnte sie sich nicht verhehlen, daß es sich um ein werthvolles Object für die Berechtigten handelte, und eben weil es sich um eine Frage handelte, die die Gleichstellung dieses Landestheiles mit der ganzen Monarchie bezweckte, erachte sie für angemessen, die Entschädigung für die Privatberechtigten auf die Staatskasse zu übernehmen. Dieser Vorgang mußte für die Staatsregierung auch bestimmend sein bei Vorlegung dieses Gesetzentwurfs. Es wäre nach Auffassung der Staats-Regierung eine nicht zu rechtfertigende Unbilligkeit gegen diejenigen Landestheile, welche jetzt noch mit dem fremden Jagdrecht behaftet sind, wenn sie ungünstiger gestellt wurden, als die Besitzer der alten Provinzen und die Besitzer in Nassau. Die Staatsregierung muß daher vom politischen Standpunkte aus einen großen Werth darauf legen, daß dieser Grundsatz auch hier vom Hause anerkannt werde. Wenn nun der Vorredner auf die Ablösungs-Verhältnisse in Kurhessen und Hannover hinwies, so glaubt die Regierung diese Consequenz nicht anerkennen zu können. Es ist feststehender Grundsatz aller Gesetzgebung, daß durch das neue Gesetz die rechtsverbindlich abgeschlossenen Verhältnisse nicht weiter in Frage gestellt werden können.

Die Staatsregierung legt großen Werth darauf, daß gerade dieser Grundsatz auch hier anerkannt werde. Ich darf an den Zusammenhang erinnern, in welchem dieser Gesetzentwurf, was Schleswig-Holstein anlangt mit dem Entwurf eines Ablösungsgesetzes über die Reallasten steht. Dieses letztere Gesetz wird das Haus in ganz kurzer Zeit auch beschäftigen, nachdem es im Herrenhause unverändert angenommen wurde. Von diesen beiden Entwürfen erwartet die Staatsregierung einen höchst günstigen Erfolg für die Ausgleichung und Versöhnung derjenigen Gegensätze, welche jetzt unter den Grundbesitzern der betheiligten Provinzen naturgemäß noch bestehen. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Abg. Simon v. Zastrow. Wir sind damit einverstanden, daß das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden fortfalle, noch mehr damit, daß die Berechtigten eine Entschädigung erhalten; aber wir müssen entschiedenen Widerspruch dagegen erheben, daß diese Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren sei. Ich werde daher für das Amendement Wedell stimmen und schließe mich, was die Begründung betrifft, ganz den Ausführungen des Abg. Götting an. Meine Herren! Es fällt mir sehr schwer, auf die Gesetzgebung von 1848 hier heute einzugehen. Aber ich muß doch sagen, die Hinweisung des Regierungscommissars auf die Aufhebung des Jagdrechts in den alten Provinzen klingt mir wie Hohn. (Oho! links.) Diese Aufhebung ist ja nur in der Weise vor sich gegangen, daß man den Betheiligten ihr Recht ohne Weiteres, gegen alle Gerechtigkeit und ohne jene Entschädigung fortgenommen hat. Diese Hinweisung des Regierungscommissars wäre besser unterblieben. Ich bitte das Haus, das Gesetz nur mit dem Wedell'schen Amendement anzunehmen.

Abg. Bening: Ich erkenne die Aufhebung des Jagdrechts vom Jahre 1848 als einen Fortschritt der wirthschaftlichen Cultur des Landes an. (Beifall links.) Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden war gerichtet und an sich vernichtet durch den Mißbrauch, der damit getrieben, durch alle die schreienden Mißstände, die damit verbunden waren. Dieses Gesetz soll nun das Jagdrecht da, wo es noch besteht, beseitigen, und ich möchte das Haus um unveränderte Annahme des Gesetzes bitten. Was die Art der Entschädigung betrifft, so ist das keine Rechtsfrage, sondern eine bloße Finanzfrage. Es kommt nur darauf an, daß der Berechtigte eine Entschädigung erhält, von wem, das ist durchaus nur eine praktische Finanzfrage. Ich aber halte es für durchaus zweckmäßig, daß der Staat diese Entschädigung giebt; die Gründe, die der Regierungscommissar dafür anführt, sind durchaus zutreffend.

Regierungscommissar Greif: Ich habe mich nur gegen das Amendement Springer (s. unten) auszusprechen, welches die Entschädigungssummen, die der Staat zahlen hat, um mehr als das Vierfache steigern würde. Die Regierung würde die Annahme dieses Amendements einer Verwerfung des ganzen Gesetzes gleichachten.

Abg. v. Wedell: Die Berufung auf den Vorgang in Nassau kann gegen mein Amendement kein Motiv sein, denn das betreffende Gesetz für Nassau wurde erlassen in der Dictaturperiode, also ohne Mitwirkung der Landesvertretung. Wir stehen hier zum ersten Male vor der Frage, ob überhaupt die Regierung, um wohlbegründete Pflichten und Rechte abzulösen, die Staatskasse belasten will, und ich als Steuerzahler protestire gegen diesen Weg auf das Allerentschiedenste. Wir können im Interesse der Schleswig-Holsteiner selbst nur dringend wünschen, daß ihre ungerechte Bevorzugung gegenüber denen, welche das Jagdrecht auf ihrem Boden aus eigener Tasche ablösen mußten, nicht eintrete. Wenn Sie das aber wollen, so müssen Sie für mein Amendement stimmen.

Regierungscommissar Greiff: Der Fall, daß die Staatsregierung ein Gesetz vorlegt, nach welchem eine Entschädigung aus der Staatskasse für wohlbegründete Rechte gewährt wird liegt nicht zum ersten Male vor. Wir haben bekanntlich in der Gewerbegesetzgebung genau ebenso verfahren und die politischen Rücksichten, die die Staatsregierung für diese Vorlage bestimmt hat, sind ganz ähnliche wie dort. Die Regierung hat sich überzeugt, daß das betreffende Recht nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, daß man aber nicht einen Theil der Staatsbürger mit der Entschädigung belasten kann und deshalb die Aufgabe für den Staat vorliegt, die Entschädigung zu gewähren.

Abg. Windthorst (Meppen): Daß das Jagdrecht abgelöst werden muß, darüber ist kein Zweifel. Es fragt sich nur, wie das bewirkt werden soll. Daß der Verpflichtete selbst bezahlen soll, scheint mir das einzig richtige Princip und eine Ablösung von Privatpflichten aus der Staatskasse schmeckt stark nach Communismus. Hier müssen die Verpflichteten um so mehr zahlen, weil sie in anderen Landestheilen haben zahlen müssen. Noch mehr halte ich es für nothwendig mit Rücksicht auf die alten Provinzen, wo das Jagdrecht ohne jegliche Entschädigung aufgehoben ist. Wenn man das thut, was im Entwurf beabsichtigt ist, so müßte man in den alten Provinzen alle Entschädigungen nachzahlen. Ich werde dem Antrage Wedell zustimmen.

Hiermit wird die erste Berathung geschlossen und es beginnt sofort die zweite.

Der § 1 der Vorlage lautet: Die Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden einschließlich der Jagdfolge, die Jagddienste und Gegenleistungen, soweit solche in den ehemals Kurfürstlich Hessischen und Großherzoglich Hessischen Landestheilen und in der Provinz Schleswig-Holstein noch bestehen, werden hiermit aufgehoben. Bei Grundstücken, welche in Erbpacht, Erbzins oder Erbfeste verliehen sind, geht, gleichviel ob ein Dritter oder der Erbverpächter, der Erbzinsherr, der Erbfesteverleiher zur Ausübung der Jagd auf ihnen berechtigt war, die fernere Ausübung derselben auf den Erbpächter, Erbzinsmann oder Erbfester über. Die bestehenden Jagd-Pachtverträge, soweit sie ein Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden betreffen, treten außer Kraft. Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden als dingliches Recht kann ferner nicht mehr stattfinden.

Am Schluß des Alin. 1 beantragt Parisius einzuschalten: . . . werden hiermit ohne Entschädigung aufgehoben.

Abg. Parisius. Als am 21. Februar 1861 bei einer ähnlichen Berathung ein Amendement auf Entschädigung gestellt wurde, hat es die Majorität des Hauses in Gemäßheit unserer glorreichen Gesetzgebung vom 31. October 1848 verworfen. Damals hat Waldeck eine Rede zur Begründung der Verwerfung gehalten, die ich Ihnen zum Lesen empfehle. (Der Redner verliest einige kräftige Sätze aus Waldeck's Rede, in der die Entschädigung für etwas, was kein Recht ist, als ein Hohn auf das Recht bezeichnet wird. Die Rechte lacht wie sie auch damals lachte, als Waldeck für dieselbe Sache sprach; der Abg. Parisius fährt fort:) Wenn sie auch jetzt hier lachen, Ihren Wählern werden Sie jedenfalls nicht sagen, daß Sie diese Ansichten hier ausgelacht haben. Somit beantrage ich im § 1 den Zusatz „ohne „Entschädigung“ hinzuzufügen. Ich bedaure recht sehr, daß der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten nicht am Platze ist. (Heiterkeit). Ja, meine Herren, wir haben doch noch einen; wenn er nicht mehr existirte, würde ich wünschen, daß wir davon in Kenntniß gesetzt würden. Wäre er zur Stelle, so müßte er über die politischen Erwägungen, die bei diesem Gesetze mitgewirkt haben und von denen Hr. v. Wedell nichts zu wissen versichert, Aufschluß geben. Sie bestehen darin, daß wir ein Abgeordnetenhaus haben, wie wir es wohl nicht mehr wieder bekommen werden, welches vielleicht eine Entschädigung beschließen könnte. Soll überhaupt eine Entschädigung gezahlt werden, so mag der Fiskus zahlen und ein Geschenk an Leute machen, die ohne Geschenk ein vorgebliches Recht nicht aufgeben wollen.

Abg. Simon v. Zastrow: Wie glorreich muß dem Herrn Abg. Parisius die Ablösung des Jagdrechts ohne Entschädigung erscheinen, wenn er sie als die glorreichste Errungenschaft des glorreichen Jahres hinstellt! Allerdings ist Waldeck, der sich in vielen Stücken später geändert, bei seiner Idee vom Jagdrecht verblieben; ich hoffe aber, daß jetzt das Amendement Wedell angenommen wird. Wenn der Abg. Parisius darauf hindeutet, daß dies das letzte Jahr sein dürfte, in welchem ein solches Gesetz Aussicht auf Annahme hätte, so ist es möglich, daß diese traurige Aussicht zur Wirklichkeit wird; ich hoffe aber, es wird nicht so traurig werden.

Abg. Lasker: Wenn der Vorredner dem Abg. Parisius die Vertheidigung der Gesetzgebung von 1848 vorwirft, so rechtfertigt die Art und Weise, wie Sie (rechts) mit einem so hochwichtigen Gesetz umspringen und Ihre Kritik gegen aus höherem politischen Sinn entsprungene Maßregel üben, daß die entgegengesetzte Ansicht sich in vollster Schroffheit dagegen äußern muß. Ich stimme dem Antrag Parisius nicht bei, aber nicht etwa, als glaubte ich, damit das Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl auf jener (rechten) Seite zu verletzen. Es giebt in der That Rechte auf fremdem Grund und Boden, die nicht ewig sind. sondern nur so lange dauern, als der Volksmund sie nicht gehörig kritisirt; so das Jagdrecht. Die Herren verwechseln das absolute Eigenthum mit dem Recht auf irgend welchem Grund und Boden. Wollen Sie diese beiden Dinge gleichstellen, so müßten Sie nicht blos die Gesetzgebung von 1848 angreifen; sondern ebenso die glorreichen Gesetzgebungen von 1811 und 1821 verleugnen. Sie konnten darauf das Wort glorreich mit demselben Hohn anwenden. Aber Sie scheinen sich in das Jagdrecht ganz besonders verliebt zu haben; so oft die Rede darauf kommt, springt die rechte Seite des Hauses auf, um uns Declamationen über Recht und Gerechtigkeit zu halten. Fassen Sie doch den Punkt nicht vereinzelt auf, weil viele Jagdliebhaber unter Ihnen sind, sondern im Zusammenhang mit der Agrargesetzgebung, und wenn Sie die Kreisordnung, die Fortsetzung des Werkes Stein's, nicht zurückgewiesen haben, wenn Sie in der Aufhebung des Jagdrechts nicht die Fortsetzung der läuternden und allerdings glorreichen Gesetzgebung verleugnen wollen, so müssen Sie zugeben, daß hier von der Durchführung der Befreiung von Grund und Boden die Rede ist. Stimme ich dennoch gegen den Antrag Parisius, so geschieht es nur um Frieden zu halten.

Verlangen Sie aber nicht von uns, daß wir die Last der Entschädigung mit einer gewissen Nachgiebigkeit im Widerspruch gegen das Jahr 1848 auf den Rücken der Einzelnen, der Verpflichteten, abwälzen. So weit bin ich wohl mit meinen Freunden einverstanden. Aber ich könnte nie zurücktreten, hinter dieses Princip der Billigkeit, das der Gesetzentwurf aufstellt, und wenn Herr Parisius erwähnte, daß Sie, die Sie über die hier entwickelten Ansichten lachen, das vielleicht nicht vor ihren Wählern thun würden, so enthielt jene Aeußerung in gewissem Sinne etwas Richtiges. Sie werden es schwerlich den Wählern begreiflich machen können, daß wir nicht zurückgehen sollen von denjenigen Principien in der Gesetzgebung, die einmal wenigstens in Altpreußen vollständig Platz gegriffen haben und für unsere veränderte Stellung den Einzelnen Lasten auferlegen sollen. Der Antrag v. Wedell ist daher die Verleugnung eines bei uns anerkannten Grundsatzes; ich bitte, ihn abzulehnen, ebenso wie den Antrag des Abg. Parisius. (Beifall.)

Abg. v. Wedell-Behlingsdorff: Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß ich die Gesetzgebung des Jahres 1848 als eine glorreiche bezeichne; ich halte es für ein großes Unrecht, Schritte, die man 1848 gethan hat, 1872 zu wiederholen. Der Ausdruck „politische Gründe“ hat mich veranlaßt auszusprechen, daß ich darin keine Gründe gefunden habe, mich für die Auffassung der Staatsregierung zu erklären. Wenn mir aber der Nachweis geführt wird, daß es sich darum handelt, ein unbegründetes Recht abzulösen, so stehe ich auf demselben Standpunkt, wie der Abg. Parisius, und lasse ebenfalls keine Entscheidung gelten. Der Abg. Lasker irrt, wenn er glaubt, daß wir auf dieser Seite uns nur auf den Boden des Rechtes stellen; der erste Redner auf jener Seite nahm auch den Rechtsstandpunkt für sich in Anspruch. Wenn Sie aber, meine Herren, (nach links deutend) unter allen Umständen das Rechtsgefühl anders beurtheilen als wir, dann bedaure ich unsere Situation.

Abg. Miquel. Ich glaube wirklich, daß die Debatte einen zu hohen Flug genommen hat; wir haben hier Fragen erörtert, die zur Entscheidung über den Paragraphen und die Amendements herumzuziehen in keiner Weise nothwendig war. Daß das Jagdrecht aufgehoben werden soll, darüber ist man einverstanden. Es handelt sich nur um die Frage: soll überhaupt Entschädigung gezahlt werden? soll sie vom Staat oder von den Verpflichteten gezahlt werden? Mit dem Antrag keine Entschädigung zu geben, kann ich mich nicht einverstanden erklären, weil es bedenklich ist in Provinzen, in welchen das Jagdrecht theilweise bereits gegen Entschädigung abgelöst ist, hinterher ein entgegengesetztes Princip aufzustellen. Handelte es sich um eine freiwillige Ablösung, so könnten immerhin die Verpflichteten die Entschädigung zahlen; aber es handelt sich um ein Decret des Staates, und indem derselbe die geringen Kosten für diesen Zweck aufwendet, werden alle Prinzipienfragen vermieden.

Abg. v. Mallinckrodt. Der Abg. Parisius stellte sich auf den Standpunkt des Gesetzes vom 31. October 1848, welches seiner Zeit zuerst das Publikum stutzig machte. Dieser Eingriff in die Rechte war der großen Menge sehr bedenklich und wesentlich daran knüpfte sich die Wendung der politischen Ereignisse. (Oho links.) Der Abg. Lasker hat gesagt, daß er dem Antrage des Abg. Parisius nicht beistimmen werde, er hat aber auch gesagt, daß er sich principiell mit ihm in Uebereinstimmung befinde. Dadurch hat er wieder eine Correctur seines Parteigenossen, des Abg. Miquel, provocirt, der endlich auf dem richtigen Standpunkte angekommen ist. Immerhin ist es aber für die heutige Situation von nicht geringem Interesse, zu sehen, wie die Partei, auf die zur Zeit die königliche Staatsregierung sich wesentlich stützt, sich zu den principiellen Fragen des Rechtes stellt. (Unruhe links.) Was die Stellung der Regierung anbelangt, so ist in diesem Falle wieder recht erkennbar, wie heute das Staatsschiff ohne leitende Grundsätze dahin fährt. (Unruhe links.)

Irgend ein haltbares Princip liegt dem Entwurf schlechterdings nicht zu Grunde, die Deductionen des Regierungs-Commissars sind nur Inconsequenzen in der Logik. Wenn derselbe die Vertheidigung des Entwurfes darauf stützt, daß kein Landestheil ungünstiger gestellt werden solle als der andere, so hat er sich das Gesammtbild der Landestheile nicht klar gemacht. Worin stimmt denn die jetzige Vorlage mit der alten Gesetzgebung überein? Darin, daß das Jagdrecht überhaupt aufgehoben wird. Darüber sind auch wir einverstanden. — Wenn entschädigt werden soll, so kann von dem entschädigt werden, der den Nutzen hat, oder von einem Dritten, Unbetheiligten. Es ist gesagt, man kann nicht einen Theil der Staatsbürger mit der Entschädi-

gung belasten. Ja, man belastet aber einen Theil mit einem Vortheil. Warum soll er dafür nicht zahlen. Ich komme nun auf eine praktische Seite. Man sagt, es solle doch auf die Stimmung geachtet werden. Das ist sehr anerkennenswerth; ich möchte nur empfehlen, bei anderen Gelegenheiten dieselbe Regel zu befolgen (Sehr wahr! im Centrum), wenn es sich um Stimmung oder Mißstimmung von einem sehr zahlreichen Theil der Bevölkerung handelt. Aber da überlegen die Herren nicht, sondern sagen, es muß sein. Den Betroffenen liegt der Vergleich zwischen Preußen und Schleswig sehr fern, aber der Vergleich in den einzelnen Gemeinden liegt ihnen sehr nahe; wenn einer bis jetzt mit der Ablösung zurückgehalten hat, dann schenkt ihm der Staat etwas Bedeutendes, während die, die früher abgelöst haben, ihr sauer verdientes Geld aufwenden mußten. Das ist Nahrung für den Neid. Darin liegt mehr Stoff zu Klagen, als wenn nach dem Amendement des Abgeordneten von Wedell verfahren wird.

Abg. Lasker. Es scheint mir fast, als ob der Vorredner diese Debatte als eine Vorbereitung für eine Debatte über religiöse Verhältnisse, in die wir demnächst eintreten werden, hält. (Oho, im Centrum und rechts.) Er hat zu schildern versucht, welcher Art unsere Partei seiner Auffassung nach ist, weil er die Regierung als eine solche darstellen will, die sich auf eine Partei stützt, welche das Unrecht liebt. Daraus würde der Schluß folgen, daß auch die Schritte, welche die Regierung in religiösen Fragen thut, nicht auf Recht beruhen. Ebenso ist er später auf dieselbe Anspielung zurückgekommen, als er von der Stimmung sprach. Ich bewundere den Scharfsinn des Herrn v. Mallinckrodt, daß er alle Dinge mit einem Gegenstande in Verbindung bringen kann. — Es steht nicht in dem Gesetz, daß denjenigen, die eine gewisse Wohlthat wollen, diese Wohlthat zu Theil werden soll, sondern das Gesetz drängt ihnen diese Wohlthaten auf und es ist der erste Rechtsgrundsatz: Aufgedrängte Wohlthaten sind keine Wohlthaten. Wenn irgend wo, so findet gerade beim Jagdrechte das statt, daß eine allseitige Vereinigung und Befriedigung nicht möglich ist, es muß an irgend einer Stelle durchgeschnitten werden. Wenn der Staat es für sein Interesse für nothwendig hält, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden zu beseitigen, so geziemt es sich, daß er auch die Kosten übernimmt und sie nicht den Einzelnen auferlegt. Sie sehen aus der beinahe gereizten Stimmung, mit welcher die Debatte geführt wird, indem die eine Seite vorzugsweise die Gekränkten vertritt, daß der Staat allen Grund hat, solchen Zuständen ein Ende zu machen. Der Abg. v. Mallinckrodt wundert sich, daß der Abg. Miquel und ich zu demselben Resultate gekommen sind, trotzdem wir von verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen. Er sollte nur daraus ersehen, daß unser Vorschlag auch von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, annehmbar ist. Wir stimmen jedenfalls darin überein, daß man der Regierungsvorlage zustimmen möchte.

Abg. Simon v. Zastrow: Den Vorwurf des Abg. Parisius, daß ich an der erregten Debatte die Schuld trage, weise ich zurück; ich bin nur der Auffassung des Regierungs-Commissars, daß es Grundsatz sein müsse, das Jagdrecht ohne Entschädigung des Verpflichteten aufzuheben, entgegengetreten. Uebrigens bin ich nicht erregt, weil vom Jagdrecht gesprochen wird, ich selbst bin kein Jäger, aber die Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung ist widerrechtlich, und mag sie von der Volksstimme noch so heftig gefordert werden, man darf ihr nicht zustimmen.

Der Regierungs-Commissar Greiff glaubt keinen Anlaß zur Erregung gegeben zu haben, wenn er auch auf den in den alten Provinzen geltenden Grundsatz, daß jeder Eigenthümer von Grund und Boden auch allein das Jagdrecht auf ihm haben solle und zwar ohne eine Entschädigung für seine Befreiung von früherer Duldung zu zahlen, aufmerksam gemacht habe.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn jedes Mal, wo hier im Hause Meinungsverschiedenheiten stattfinden, die Staatskasse bezahlen soll, dann hat der Regierungs-Commissar Recht. (Heiterkeit.) Es handelt sich aber jetzt nicht ums Jagdrecht, sondern um das Recht überhaupt, und da hat Herr v. Mallinckrodt mit vollem Fug an andere Fälle erinnert wo es sich ebenfalls um Rechtsverletzungen handelt. Er hat gefährliche Grundsätze zurückgewiesen, welche das ganze Eigenthum über den Haufen zu werfen im Stande sind. Wenn das Eigenthum noch dadurch geschützt sein soll, daß man darüber nicht kritisirt, dann vergessen Sie, daß das Jahr 1848 und die Bewegungen der Socialisten eine solche Kritik oft genug hervorgerufen haben. Der Abg. Miquel behauptet nun, rationell sei es, daß die, welchen der Boden befreit wird, zweckmäßig, daß der Staat die Entschädigung bezahle, weil die Ablösung ein Dictat des Staates sei. Diesem Argument zuzustimmen, ist unmöglich, auch bei Separationen, welche auch vom Staate gefordert wurden, fiel es ihm nicht ein, an Stelle der Verpflichteten die Entschädigung zu tragen. In Hannover wurde das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden in derselben Art durchgeführt, wie es das Amendement v. Wedell vorschlägt. Schon war auch dort in erster Lesung die Aufhebung ohne Entschädigung ausgesprochen, als durch meine Bemühungen dieser Beschluß wieder rückgängig wurde. Damals wurde mir gesagt, ich hätte durch Rettung der Entschädigung auch die Ehre Hannovers gerettet. Ich hoffe, auch Sie werden die Fortnahme des Jagdrechts ohne Entgelt unbillig finden und ebenso, daß die alten Provinzen, nachdem sie diese Unbill erlitten, nun noch mithelfen sollen, statt der Verpflichteten, die Entschädigung zu tragen. (Beifall rechts.)

Persönlich bemerkt Abg. v. Mallinckrodt, daß er es zu einem Gegenstand seines Studiums machen werde, zu erforschen, wie es käme, daß seine Aeußerungen den Abg. Lasker sofort in Bewegung setzen; vielleicht sei eine electrische Verwandtschaft die Ursache, vielleicht auch habe die politische Auffassung der verehrlichen Persönlichkeit viele wunde Stellen, die sehr reizbar seien. (Heiterkeit.) Das Amendement Parisius wird darauf abgelehnt und § 1 der Vorlage angenommen.

Zu § 2: Die Aufhebung der Jagdfolge, der Jagddienste und Gegenleistungen geschieht ohne Entschädigung. Für das fiscalische Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wird den Grundeigenthümern die Entschädigung erlassen. Den zur Jagd auf fremdem Grund und Boden berechtigten Gemeinden, Corporationen, Instituten, Standesherrn, Gutsbesitzern und anderen Privaten wird aus der Staatskasse Entschädigung gewährt, beantragt von Wedell-Behlingsdorff Alinea 2 zu streichen, und statt Alinea 3 zu setzen: „Für die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ist den Berechtigten von dem Besitzer des bisher belastet gewesenen Grundstücks Entschädigung zu leisten."

Nachdem v. Mitschke-Collande für und Bening gegen dieses Amendement das Wort genommen, wird es in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 104 Stimmen verworfen.

Abg. Springer hat zu Alinea 2 des § 2 beantragt, hinter „die Entschädigung erlassen" zuzufügen: „Gleichfalls kommen die für das bereits abgelöste fiskalische Jagdrecht nebst Jagddiensten in der Provinz Schleswig-Holstein an die Staatskasse zu entrichtenden jährlichen Beträge für die Zukunft in Wegfall. In dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen werden die in Folge des Gesetzes vom 7. September 1865 an den Staat entrichteten Ablösungs-Capitalien zurückgezahlt."

Auch dieses Amendement wird abgelehnt und § 2 unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen; desgleichen der Rest der Vorlage.

Schluß 3½ Uhr; nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Dritte Lesung des eben berathenen Gesetzes; erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der Reallasten in Schleswig-Holstein; erste Lesung der Gesetze, betreffend das Fischereiwesen, die Eisenbahncommissariate u. a. Vor dem Fest hofft der Präsident noch einen erheblichen Theil des Staatshaushaltes im Plenum zu erledigen.)

Berlin, 13. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Attaché bei der Königlich italienischen Gesandtschaft in Berlin, Marquis Torrigiani, und dem Schiffskapitän der I. Kaiserlich Königlich privilegirten österreichischen Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft, Heinrich Etienne zu Ofen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Steuermann derselben Gesellschaft, Nicolaus Begovich zu Turnseverin in Rumänien, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat die Genehmigung ertheilt zur Anlegung der dem Rittergutsbesitzer Oswald v. Hoenika zu Herzogswalde verliehenen Insignien des Königlich baierischen Verdienstkreuzes für die Jahre 1870/71 und des Königlich sächsischen Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870/71.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath bei der General-Direction der Telegraphen, Blindow, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den Militär-Intendanten des des I. Armee-Corps Leske, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Se. Majestät der König hat dem practischen Arzt Dr. Berg zu Wilsnack den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Professor Eduard Gand in Amiens ist unter dem 11. December d. J. ein Patent auf eine Compositionslade an Jacquardmaschinen zur Bewegung der Nadeln ohne Anwendung von Musterpappen auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Eisenbahn-Betriebs-Controleur Ludwig Eduard Trommer ist zum Eisenbahn-Güter-Inspector bei der Verwaltung der Eisenbahn in Elsaß-Lothringen ernannt und commissarisch mit der Verwaltung der Güter-Inspection Luxemburg betraut worden.

Berlin, 13. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle, sowie des Geheimen Raths Borck entgegen und arbeiteten mit dem General von Stiehle, dem Obersten von Albedyll, dem Wirklichen Geheimen Rath von Balan und dem Minister des königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz. Um 11½ Uhr empfingen Se. Majestät den Intendanten der königlichen Gärten, Ober-Schloßhauptmann Grafen Keller, und um 1½ Uhr Allerhöchstihren General-Adjutanten Grafen v. d. Goltz.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] setzte in diesen Tagen die Besuche in den Wohlthätigkeits-Verkäufen fort, besichtigte die neuen Erwerbungen im Zoologischen Garten und erschien in der Sitzung des Deutschen Central-Comites. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 13. Dec. [Graf Eulenburg und die Kreuzzeitungspartei.] Die „Nordd. Allg. Z." hat offenbar nicht ohne authentische Ermächtigung ein Dementi den Gerüchten über das angebliche Entlassungsgesuch des Grafen Eulenburg entgegengesetzt, und dadurch meine Mittheilungen in dieser Beziehung bestätigt. Es scheint sich mehr und mehr zu bestätigen, daß diese Gerüchte lediglich in den frommen Wünschen der Coterie, welcher die „Kreuzztg." als Organ dient, ihren Ursprung haben. In politischen Kreisen hat man von vornherein derartigen Erfindungen keinen Glauben beigemessen. Allerdings ist in den dem Minister nahestehenden Kreisen bekannt, daß demselben nichts ferner liegt als die Neigung, sich mit besonderem Eifer und mit Hintansetzung seiner Ueberzeugung an das Portefeuille anzuklammern; aber andererseits bietet sich doch in den gegenwärtigen Verhältnissen zum allerwenigsten ein Anlaß, durch welchen er sich bewogen fühlen könnte, gerade jetzt seine Stellung zu verlassen. Man wird vielmehr die Ansicht für berechtigt halten müssen, daß der Minister, unmittelbar nachdem seine Politik einen reichen Erfolg errungen, auf dem Platze zu verbarren hat, auf dem ihm gerade jetzt sehr ernste Pflichten erwachsen sind. Es versteht sich, daß der Eifer, mit dem die Ultras seinen Rücktritt betreiben, bei ihm sowohl als bei der Krone die Ueberzeugung befestigen, daß das Verbleiben im Amt im allgemeinen Landesinteresse liegt. Die Behauptung der Ultras, daß die Monarchie durch die gegenwärtige Politik untergraben werde, hat nach Allem, was man erfährt, an Allerhöchster Stelle keinen Glauben gefunden. Die Krone weiß vielmehr sehr wohl, daß sie ihre Stütze keineswegs ausschließlich in den Kreisen der „Kreuzzeitung" zu finden hat, die freilich gern das Monopol preußischer Gesinnung für sich in Anspruch nehmen. Die übertriebenen Expectorationen der „Kreuzzeitung" und ihrer Leiter haben vielmehr wesentlich dazu beigetragen, den Credit dieser Partei in den höheren Regionen zu erschüttern.

= **Berlin**, 13. Decbr. [Fürst Bismarck] wird schon heut Abend oder spätestens doch morgen im Laufe des Tages hier erwartet; er ist, wie allgemein verlautet, völlig wieder genesen und geht neugekräftigt an die Aufnahme seiner Geschäfte. Das Gerücht, er wolle das Präsidium des preußischen Staatsministerium niederlegen, geht ihm vorauf. Diese Angabe zuerst vor etwa 8 Tagen in der hiesigen „Tribüne" erschienen, fand damals wenig Glauben und wird heute, da sie als Telegramm der „Weser-Zeitung" erscheint, auch noch vielfach angezweifelt. Es heißt schon seit längerer Zeit, der Fürst wolle eine neue Organisation des Staatsministeriums, welche ihm die Stellung eines englischen Ministerpräsidenten anweisen würde, und hierin läge die vielfach erwähnte, aber auch vielfach bestrittene Meinungsverschiedenheit zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Minister des Innern Grafen zu Eulenburg. Die liberale Seite der Landesvertretung hat nach den Vorgängen der letzten Wochen keinen Grund, den Rücktritt des Grafen Eulenburg zu wünschen, sie sieht vielmehr mit Vertrauen der Erfüllung seines Versprechens entgegen, die Kreisordnung streng im Sinne des Gesetzes durchzuführen. Unter solchen Umständen ist die Spannung groß, mit welcher man dem Wiedereintritt des Fürsten Bismarck in die Geschäfte entgegensieht.

[Se. M. Kanonenboot „Wolf"] ist gestern in Wilhelmshaven, Behufs Ueberführung nach Kiel, in Dienst gestellt.

D. R. C. [In Betreff des Landwirthschafts-Ministers von Selchow] wird heute noch erwähnt, daß für diese Vacanz neuerdings wieder zwei Candidaten genannt werden. Der Eine ist Herr vom Rath-Lauersfort, der neuernannte Pair, der andere Graf Königsmarck O. Loesnitz, der gegenwärtige Oberpräsident der Provinz Posen.

Köln, 11. Decbr. [Zur Ausweisung der Jesuiten.] In Folge der im Auftrage der königlichen Regierung vom hiesigen Polizei-Präsidium an die noch hier weilenden Jesuiten PP. Rive und Schmitz de Prée erlassenen Verfügung, worin denselben der Aufenthalt in Stadt und Regierungsbezirk Köln untersagt und aufgegeben wurde, innerhalb acht Tagen ihren künftigen Aufenthaltsort anzugeben, hat sich, wie die „K. Volksztg." berichtet, eine Correspondenz entsponnen. Herr Rive zeigt unter dem 1. December an, er gedenke, falls die königliche Regierung ihm eine Verlängerung seines hiesigen Aufenthalts nicht gestatten wolle, der Einladung des Rittergutsbesitzers Herrn F. Weidenfeld auf Birkhof bei Grefrath, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, zu folgen, und erwarte deshalb die Entschließung der königlichen Regierung. Auf dieses Schreiben ist ein Rescript des königlichen Polizei-Präsidenten erfolgt, in welchem es heißt: „In Betreff Ihrer Erklärung, bei dem Rittergutsbesitzer F. Weidenfeld auf Birkhof bei Grefrath, Kreis Neuß. Aufenthalt nehmen zu wollen, ist bei der königlichen Regierung zu Düsseldorf angefragt worden, ob sie etwa Veranlassung finde, Ihnen an diesem Orte den Aufenthalt zu versagen. Wenn letzteres der Fall sein sollte, wird Ihnen, sofern Sie im Gebiete des Deutschen Reiches zu verbleiben gedenken, ein bestimmter Aufenthalt demnächst angewiesen werden." Die Reclamation des P. Schmitz de Prée erklärt, daß er sein Domicil hier gewählt habe, weil er aus Köln gebürtig und kein besseres Asyl zu finden wisse, als im Hause seiner noch lebenden Mutter. „Da ich nicht voraussetzen kann, daß königliche Regierung die Härte in der Ausführung des Jesuitengesetzes so weit treiben will, mich aus dem Schooße meiner Familie zu verbannen, sondern vielmehr anzunehmen geneigt bin, daß diese Lage der Dinge derselben unbekannt geblieben sei, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, dies der königlichen Regierung zu unterbreiten, und mir alsdann deren Verfügung zu übermitteln." Hierauf erfolgte die Antwort am 9. December: Die königliche Regierung habe keine Veranlassung nehmen können, von der Ausweisung aus der Stadt und dem Regierungsbezirke Köln Abstand zu nehmen, es sei jedoch eine fernere Frist von vier Wochen gestattet worden.

Darmstadt, 13. Decbr. [Die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs] und von Preußen ist zu einem kurzen Besuche hier eingetroffen; dieselbe begiebt sich morgen nach Karlsruhe zurück. Am Montag reist Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz mit seiner Familie nach Wiesbaden, um dort einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen.

Karlsruhe, 11. Decbr. [Der Kronprinz. — Freimaurer. — Buchdruckerverein.] Was wir über das Befinden des deutschen Kronprinzen erfahren, lautet höchst befriedigend; die Reconvalescenz schreitet erfreulich fort, und wird einer vorgestern gutbekommenen ersten Ausfahrt heute eine zweite folgen. Dem Vernehmen nach wäre für nächsten Freitag ein Besuch in Darmstadt beabsichtigt mit Rückkehr hierher, und dürfte dann die Abreise zu Anfang nächster Woche erfolgen. — In dem fast ganz katholischen Säckingen, der Stadt des hl. Fridolin, hat sich am 1. d. M. eine Freimaurerloge constituirt, und waren zu der Eröffnungsfeier zahlreiche Mitglieder anderer Logen aus allen vier Weltgegenden erschienen — zum großen Schrecken unserer Ultramontanen, denen bekanntlich die Freimaurer als die richtigen Teufelssöhne gelten. — Zu den jüngsten Beschlüssen des Vorstandes des allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Vereins mag bemerkt werden, daß dieser Verein, der sich bekanntlich in eine Anzahl von Kreisvereinen gliedert, seit etwa einem Monat vollständig organisirt ist und über 800 Principale umfaßt. Der Kreis Südwest, aus einem Theile Badens und dem Elsaß bestehend, zählt 77 Mitglieder. An ihn schließen sich die Kreise Pfalz und Schwaben. (N. Z.)

Italien.

Rom, 7. December. [Ueber den Conflict zwischen dem Vatican und der belgischen Regierung wegen des päpstlichen Consulats in Antwerpen] schreibt man der „Triest. Ztg." von hier Folgendes: Wir hatten seinerzeit über einen Conflict berichtet, welcher zwischen dem Vatican und der demselben so treu ergebenen belgischen Regierung ausgebrochen. Wie man sich nämlich erinnern wird, hatte die päpstliche Curie in Antwerpen ein päpstliches Consulat errichtet, ohne, wie es anfangs hieß, vorher die belgische Regierung von ihrer bezüglichen Absicht unterrichtet zu haben. Als nun die italienische Regierung hiervon erfuhr, trat sie in so energischer Weise in Brüssel auf, daß der belgische Minister des Aeußern dem neuernannten päpstlichen Consul in Antwerpen das Exequatur versagte, worüber natürlich im Vatican um so größere Entrüstung herrschte, als, wie sich nun thatsächlich herausstellt, die päpstliche Curie allerdings durch ihren Nuntius in Brüssel die belgische Regierung von ihrer Absicht, ein päpstliches Consulat in Antwerpen zu errichten, avisirt und sogar vom Minister die Zusicherung des Exequatur erhalten hatte. Nicht gering mag nun die Verlegenheit des belg. Ministers des Aeußern gewesen sein, da einerseits der König, von dem eingetretenen Zwischenfalle in Kenntniß gesetzt, seine Unterschrift für das Exequatur entschieden versagte, und andererseits die italienische Regierung sogar mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen drohte, wenn die Errichtung des päpstlichen Consulats in Antwerpen erfolge. In seiner Bedrängniß sandte nun der Minister einen seiner vertrautesten Freunde, der seinerzeit in der päpstlichen Armee gedient hatte und in Rom ausgedehnte Verbindungen besitzt, nach Rom, um dem Papste seine Verlegenheit darzustellen und ihn zu bitten, die Affaire in gütlicher Weise beizulegen. Den Bemühungen desselben scheint es nun gelungen zu sein, einen Compromiß in der Art herbeizuführen, daß der zum päpstlichen Consul ernannte Herr sein Gesuch um Ertheilung des Exequatur zurückzieht, ohne daß jedoch seine Ernennung vom Vatican rückgängig gemacht wird, sondern die Antretung seiner Functionen einer andern Zeit vorbehalten bleibt.

[Cardinal Barrili] hat vom Papste den Auftrag erhalten, sich speciell mit dem Gesetzentwurfe bezüglich der religiösen Körperschaften zu beschäftigen. Er muß täglich einen Bericht einsenden über den Gang, den die bezüglichen Verhandlungen im Parlamente nehmen, und dabei auch die Meinungsäußerungen in den Zeitungen berücksichtigen. Cardinal Barrili gilt für einen Mann, der von den Rechten des Staates der Kirche gegenüber Ansichten hat, die sich von der jesuitischen Doctrin sehr weit entfernen.

[Der Senat] hat es gut, wenigstens so lange in der zweiten Kammer die Budgetberathungen dauern. Während die ehrenwerthen Deputirten, abgesehen von den Comiteeberathungen, die fast täglich Vormittags gehalten werden, Tag für Tag ihre fünf Stunden in der Plenarsitzung im Schweiße ihres Angesichts Reden halten und Reden anhören, ist der Senat, dessen olympische Ruhe und Beschaulichkeit selten durch ein überflüssiges Wort gestört wird, mit seiner Arbeit immer bald fertig. Es liegt ihm auch nichts ferner als der Gedanke, seine Mitglieder täglich zur Genehmigung der in der Abgeordnetenkammer erledigten Vorlagen zusammenzuberufen; alle vier oder fünf Tage einmal, das genügt, und wer das Vaterunser auf den Raum eines Silbergroschens zusammendrängt, der könnte den Sitzungsbericht des Senats für die ganze verflossene Woche auch auf demselben Raume hinschreiben. Eine einzige Sitzung hat stattgefunden. Eröffnung 3¼ Uhr. Eine Budgetvorlage über Reparatur der durch die Ueberschwemmungen beschädigten Wasserbauten, drei andere von verschiedenen Ministerien werden vorgelegt und ohne Discussion genehmigt. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Die römischen Deputirten haben gestern in einer Partial-Conferenz beschlossen, in die Conservirung des juristischen Charakters der Ordensgeneralate, in welcher Form es auch sei, nicht zu willigen.

[Garibaldi und Deutschland.] Der „Alte auf Caprera", schreibt man der „N. Fr. Pr.", hat an sich die Erfahrung machen müssen, daß von übereifrigen Freunden und Parteigenossen in seinem Namen viel gesündigt worden ist. Auch mit den jüngsten demagogischen Umtrieben in Rom wurde sein Name, als der eines Ehren-Präsidenten der demokratischen Societät, in unklare Verbindung gebracht. Dies veranlaßte einen seiner in Wien lebenden italienischen Freunde, sich brieflich an den General um Auskunft darüber zu wenden, woran die Bitte geknüpft war, allen seinen Einfluß zur Verhütung ähnlicher Scenen anwenden zu wollen, welche im Widerspruch mit den Gesinnungen jener Societät ständen. Der Schreiber des Briefes betonte, daß die heutige Demokratie nur in legalem und organisatorischem Sinne fortschrittlich wirken, aber nicht als umsturzbeflissene Demagogie auftreten dürfe. Ferner wurde Garibaldi davon benachrichtigt, daß von seinem an einen Londoner Freund im September d. J. gerichteten Schreiben, in welchem er sich über sein Verhalten im Jahre 1870 und über seine spätere Hinneigung zu Deutschland ausgelassen hatte, von der liberalen Presse im Allgemeinen und von der demokratischen Partei Deutschlands insbesondere mit großer Freude Kenntniß genommen wurde. Es sei aber durchaus nothwendig, daß er sich mit der letzteren in einer noch eclatanteren Weise versöhne.

Auf diese freundliche Mahnung hat Garibaldi wie folgt geantwortet:

An Herrn Salvatore Marchesi in Wien.

Caprera, 3. December 1872.

Mein lieber Freund! Wiewohl ein Gegner des Krieges, mußte ich ihn wegen des traurigen Zustandes der modernen Gesellschaft führen, welche man nur in zwei Klassen theilen kann: in Unterdrücker und Unterdrückte.

Wenn ich in 1870 mich der republikanischen Fahne Frankreichs anschloß, so geschah es in Folge meiner demokratischen Grundsätze, aber mit dem Schmerz in der Seele, gegen das edle deutsche Volk kämpfen zu müssen.

Wir bewundern den majestätischen Fortschritt Deutschlands auf der Bahn der Wahrheit und in seinen ruhmgekrönten Kämpfen gegen die Hydra des Jesuitismus. Wir müssen freimüthig als einen Vorkämpfer und Beschützer der Emancipation der Menschheit denjenigen erklären, der das Ungeheuer der Finsterniß ins Herz trifft, indem wir gleichzeitig zu unserer Schande zu bekennen genöthigt sind, daß die italienische Regierung uns in die schönen Zeiten der heiligen Inquisition zurückzuführen sucht.

Auf der von Ihnen bezeichneten Bahn des Fortschrittes werden Sie uns stets an Ihrer Seite finden.

Wie immer der Ihrige

G. Garibaldi.

[Auflösung des Arbeiterbundes.] Aus Florenz wird berichtet, daß durch Decret des dortigen Präfecten vom 1. December das sogenannte Fascio Operajo, der Arbeiterbund toskanischer Zone, aufgelöst worden ist. Diese Maßregel wird in den dem Decrete vorgedruckten Erwägungen damit gerechtfertigt, daß der Umsturz jeglicher socialen nnd politischen Ordnung der Zweck des Bnndes ist. Es werde dieses ganz unzweideutig in seinen Circularen und Manifesten, namentlich aber in den Statuten der Gesellschaft ausgesprochen, die sich grundsätzlich denen des Londoner internationalen Arbeiter-Vereins anschließen. In Folge des Decrets löste die Quästur am 1. d. M. Abends den Arbeiterbund auf, veranstaltete um die nämliche Zeit in den Privatwohnungen derjenigen Mitglieder, welche für die einflußreichsten gelten, Haussuchungen und belegte Circulare, Briefe, Correspondenzen und geheime Papiere mit Beschlag, die sich auf die Gesellschaft selbst und auf andere ihres Gleichen bezogen. Der Quästor hat die Sache den Gerichten übergeben und soll den Mitgliedern des Bundes der Proceß gemacht werden. Auch in Parma ist durch Decret des Präfecten die Societa Fraterna degli Operaj (der Arbeiter-Bruderbund) aufgelöst worden.

[Zur Criminalstatistik.] Der Bericht über die öffentliche Sicherheit, ein Band von 200 Seiten mit zahlreichen statistischen Uebersichten, welcher die im Jahre 1872 durch das Ausnahmegesetz vom 6. Juli 1871 erzielten Resultate veranschaulicht, ist dieser Tage vertheilt worden. Es ergeben sich daraus nachstehende günstige Resultate: Die Mordthaten haben sich um 28.56 pCt. und die Mordattentate um 17.09 pCt. vermindert. Im Jahre 1871 fanden wegen Verwundungen 33,352 Processe statt, im Jahre 1872 29,512, also 3840 weniger, was eine Verminderung von 11.51 pCt. ausmacht. Die Raubanfälle sind von 3793 auf 3568 gefallen, also 225 weniger, was einen Unterschied von wenigstens 5.93 pCt. ausmacht. Das Gesetz vom 6. Juli 1871 hat in den ersten 5 Monaten 11,000 Untersuchungen zur Folge gehabt, und 1300 Individuen wurden zu Domicilio coatto (Zwangsaufenthalt) verurtheilt. Aus den statistischen Uebersichten ergiebt sich, daß die Frequenz der Ermordungen zur Verbreitung des Unterrichts im umgekehrten Verhältniß steht. So kommt in Sicilien ein Mord auf 3128, in Sardinien 4780, in den Neapolitanischen Provinzen 5044, in den anderen Provinzen auf 19,347 Einwohner. Das Brigantenthum hat auch beträchtlich abgenommen. Anno 1870 kamen 416, 1871 252, 1872 nur 80 Fälle vor. Ricatti, Gefangenhaltung bis nach erfolgter Auslösung 1870 124 Fälle, 1871 69, 1872 26 Fälle. Die letzten Edicte haben eine unbestreitbare Verbesserung zur Folge gehabt; es bleibt allerdings noch viel zu wünschen und zu thun übrig, aber die bisher erreichten Resultate sind aller Achtung werth. —

Frankreich.

* **Paris**, 11. Decbr. [Das Manifest der Union Républicaine], der äußersten Linken, lautet:

Theure Mitbrüder! Seit drei Wochen ist Frankreich in Aufregung, die Arbeit nimmt ab, die Geschäfte stehen still, die Unruhe ergreift alle Gemüther, das nationale Leben ist wie unterbrochen. Dieses Unbehagen kommt von dem Zustande der Spaltung, aus welchem die Versammlung nicht heraustreten zu können scheint, der die Regierung der Republik in die Machtlosigkeit versetzt und jede Hoffnung auf Stabilität im Keime erstickt. Ehrenhafte, aber furchtsame Gemüther durften bis jetzt glauben, daß Umsicht, Klugheit und Zögern hinreichen würden, um dieser Lage ein Ziel zu setzen. Heute ist diese Täuschung nicht mehr gestattet. Die letzten Abstimmungen der National-Versammlnng beweisen, daß eine Majorität sich dort weder befestigen noch bilden kann. Deshalb scheint die Regierung, weit davon entfernt, regieren zu können, zuweilen sich des Lebens nicht sicher zu fühlen. Für alle Interessen entstehen unaufhörlich tödtliche Krisen. Deshalb herrscht in den Herzen aller klarsehenden Patrioten die Ueberzeugung, daß die Zeit da ist, wo das Land den Gebrauch seiner Souverainetät wieder aufnehmen muß, um einen Streit zu beenden, den es allein lösen kann. Seit dem Monat August 1871, in der Sitzung, in welcher die Versammlung sich die constituirende Gewalt zusprach, forderte die Gruppe der Union Republicaine in einem Gesetzentwurfe die vollständige Auflösung und verlangte, daß ein neuer Aufruf an die Wähler gemacht werde. Die Annahme dieses Vorschlages würde die Schwierigkeiten, die damals ihren Anfang nahmen, kurz abgeschnitten haben; sie würde dem Lande die Heimsuchungen erspart haben, welche ihm seit jener Zeit auferlegt wurden. Heute erkennt ein großer Theil der Versammlung an, daß die Auflösung der einzige Ausweg für diejenigen ist, welche neue Gefahren zu vermeiden wünschen. Von allen Seiten schließen sich die Wähler diesem Gedanken der Befreiung an. Die auf gesetzlichem Wege erlangte Auflösung! das ist unser Zweck, sie ist der bewahrheitete Wille der Nation. Wir verwerfen jedes Mittel gewaltsamen Druckes laut; wir verdammen die Gewaltstreiche, von wo aus sie auch kommen; wir sind Feinde der Unordnung; wir haben seit beinahe zwei Jahren zahlreiche Beweise dafür gegeben, denn man konnte uns um die Regierung des Herrn Thiers geschaart sehen, so oft dieselbe bedroht war. Wir verlangen, daß das Land unser Werk fortsetze, daß es durch neue Wahlen eine mächtige Majorität constituire, die fähig sei, der Regierung der Republik ausreichende Mithilfe zu gewähren, den friedlichen Sieg des nationalen Willens und die Festigkeit der republikanischen Institutionen zu sichern. Theure Mitbürger! Euer Patriotismus ist uns zu Hilfe gekommen; Ihr werdet durch Euren Eifer den Sieg der öffentlichen Meinung sichern. Vor Allem wisset und erinnert Euch, daß das Petitionsrecht ein unantastbares Recht ist, dessen Ausübung durch die Gesetze des Landes sicher gestellt ist. Es ist unauflöslich an das Princip der nationalen Souverainetät geknüpft. Es angreifen, wäre ein Angriff gegen das allgemeine Stimmrecht selbst.

Paris, 10. Dec. 1872. (Folgen die Namen von 86 Deputirten, die fast alle der Union Republicaine angehören, darunter Louis Blanc, A. Cremieux, Esquiros, Gambetta, A. Gent, Langlois, Naquet, Ordinaire, Edgar Quinet, Scheurer-Kestner, Schölcher, Toulain. Ducuing [linkes Centrum], Turquet, Peyrat und Testelin [Linke] sowie einige andere Mitglieder der Gauche Republicaine haben das Manifest auch unterzeichnet.)

[Calmon], der neue Seine-Präfect stellte sich gestern dem pariser Gemeinderathe vor und hielt folgende Ansprache:

Meine Herren! Ich kann Ihnen nicht verheimlichen, daß, als der Präsident der Republik mir die Ehre erwies, mir die Seine-Präfectur anzubieten, meine erste Absicht Angesichts der Größe und der Schwierigkeiten der Aufgabe und auch der Erinnerung und des Bedauerns, welche mein ehrenwerther Vorgänger, den ich zu ersetzen berufen bin, hinterlassen hat, die war, das mir gemachte Anerbieten zurückzuweisen; dann hoffte ich aber, daß Sie mir für eine gänzliche Ergebenheit, für die Interessen von Paris und des Seine-Departements nicht Ihre wohlwollende Unterstützung verweigern würden. Dieses Vertrauen, welches meinen Muth neu belebte, bestimmt mich zur Annahme; gestatten Sie mir, zu glauben, daß es nicht getäuscht werden wird. Alle, die wir hier sind, meine Herren, wollen die Befestigung einer Regierungsform, mit welcher die Einen durch alle Ueberzeugungen verbunden sind, und der sich die Uebrigen, durch die Ereignisse dazu bestimmt, mit vollständiger Loyalität angeschlossen haben. Ich bin überzeugt, daß wir durch die Weisheit Ihrer Berathungen und durch die unserer Verwaltung auf ausreichende Weise dem Staatsoberhaupte bei dem patriotischen Werke der Versöhnungen helfen werden, welches er unternommen hat, und daß wir so zur Herstellung der Republik auf den Grundlagen der Ordnung, der Erhaltung und der Achtung vor allen Rechten beitragen werden.

Die Rede Calmon's wurde fast von allen Gemeinderäthen beifällig aufgenommen, zumal man annahm, daß Calmon nicht aus eigenem Anlaß, sondern im Auftrage von Thiers, dessen Vertrauensmann im Ministerium des Innern er beinahe zwei Jahre war, die Republik so scharf betonte.

[Mandatsniederlegung.] Raoul Duval und Pouyer-Quertier, beide Deputirte von Rouen, sind jetzt ebenfalls von einem Theile ihrer Wähler aufgefordert worden, ihr Mandat niederzulegen.

[Die kaiserlichen Güter in der Sologne.] Der Deputirte Keller (er ist Elsässer und vertritt Belfort) will den Antrag stellen, daß man die Güter, welche der Exkaiser in der Sologne besitzt (es ist bekanntlich die unfruchtbarste Gegend von ganz Frankreich), den Elsaß-Lothringern zur Verfügungen stelle.

[Der Herzog von Chartres,] Rittmeister in einem Reiter-Regiment, der morgen nach Afrika geht, machte Thiers gestern einen Abschiedsbesuch.

Spanien.

Madrid, 9. Dec. [Aus den Colonien.] Die Gesetzentwürfe für Portorico, welche die gegenwärtige Regierung vorlegen will, haben eine große Bewegung in den bedeutenderen Handelsstädten hervorgerufen, welche von den beabsichtigten Reformen offenbar eine größere Selbstständigkeit der Colonien und damit eine Schädigung ihres Handels mit denselben fürchten. Die spanische Kaufmannschaft ist so lange gewohnt, die überseeischen Besitzungen nur als eine Kuh zu betrachten, die sie zum eigenen Vortheil melkt, daß sie sich nicht in den Gedanken finden kann, denselben eine freiere Bewegung zu gewähren. Die Regierung wird deshalb von den Vertretern des Handelsstandes beschuldigt, den Abfall der Colonien leichtsinniger Weise zu begünstigen, was sicherlich nicht die Absicht Zorrilla's ist. In solchem Falle würde das Ministerium nicht so große Summen und so viele Mannschaften auf die Unterdrückung des cubanischen Aufstandes verwenden. Aus der Havannah kommen über Nordamerika eigenthümliche Nachrichten von dem neuen Kriegsplane der Spanier. Sie sind beschäftigt, heißt es, eine 60 Meilen lange Pallisadenlinie quer über die Insel zu ziehen. Die Pallisaden sind 15 Fuß hoch und in der Entfernung von je einem Kilometer ist ein Blockhaus und zwischen je zwei Blockhäusern eine Redoute aufgeführt. Auf je drei Meilen soll ein militärisches Lager kommen und innerhalb der Kette eine Eisenbahn gebaut und eine Telegraphenleitung gelegt werden. Neun Meilen sind bereits fertig und das ganze Werk wird, wie man glaubt, in drei Monaten vollendet sein. Etwa 5000 Mann werden nöthig sein, das Werk, dessen Hauptzweck es ist, den Verkehr zwischen den mittleren und östlichen Departements zu vereiteln, gegen die Aufständischen zu halten. (K. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 10. Dec. [Parlamentarisches.] Das gegenwärtige Parlament, das achte unter der Königin Victoria, feiert heute seinen vierten Geburtstag. Seit dem Tage seiner Einberufung, dem 10. December 1868, hat es 84 Peers und 40 Unterhausmitglieder durch den Tod verloren; was die letzteren betrifft, so erlitt die liberale Partei die größte Einbuße in der Zahl von 30 Mitgliedern. Der älteste Peer unter den Gestorbenen war der 93jährige Earl von Onslow, der jüngste der 28jährige Earl von Aberdeen (er ist ertrunken). Das älteste Unterhausmitglied war der 82jährige Vertreter von Aberdeen, Oberst Sykes, als Autorität in asiatischer Politik hochgeschätzt; das jüngste der 28jährige Capitän Speirs, Mitglied für Renfrewshire. Von den 137 Mitgliedern, welche mit Ende 1868 gewählt wurden — einschließlich der Wiedergewählten nach Bildung des Ministeriums Gladstone — waren 84 Liberale, 46 Conservative und 7 irische Nationalisten. Gegenwärtig sind nur zwei Sitze, für Forfarshire und die Orkney-Inseln, erledigt.

[Sir Bartle Frere.] Wie aus den Mittheilungen des Vice-Präsidenten Francis Galton in der gestrigen Versammlung der geographischen Gesellschaft hervorgeht, wird Sir Bartle Frere heute oder morgen mit seiner Zanzibar-Expedition in Alexandrien ankommen, während Lieutenant Grandy, der Führer der Congo-Expedition, gegenwärtig schon die Westküste von Afrika in Sicht haben und am 15. d. in Sierra Leone eintreffen wird. Seinen letzten Mittheilungen zufolge dürfte er den Januar wohl noch in Loanda zubringen, denn Briefe, welche am 30. d. mit dem Postdampfer dorthin abgehen, sollen ihn daselbst noch erreichen. Hr. Galton verbreitete sich weiterhin über die bevorstehende wissenschaftliche Weltumsegelung, welche das königliche Schiff Challenger in den nächsten Tagen auf drei Jahre antreten wird.

[Hinrichtung. — Todesurtheil.] In dem hiesigen Gefängnisse von Newgate fand gestern eine Hinrichtung statt. Der gestern die Todesstrafe erlitt, war ein Ladengehilfe Namens Augustus Elliott, welcher den seiner Zeit viel besprochenen Mord in dem Stadttheile Hoxton begangen hatte. Das Opfer dieses Verbrechens war eine Dirne, mit welcher er längere Zeit Umgang gepflogen hatte; der Anlaß anscheinend ein geringfügiger Streit um einen Ring. Die Geschworenen hatten, jedoch nicht einstimmig, ihrem Wahrspruche ein Gesuch um Milde hinzugefügt; der Richter Bramwell aber, mit welchem der Minister des Innern dieserhalb Berathung pflog, muß diese Bitte für unbegründet erklärt haben, da ein Begnadigungsgesuch ohne Erfolg blieb. Der gestrige Tag brachte außer jener Hinrichtung auch ein neues Todesurtheil, welches in Manchester gegen einen gewissen Kennedy wegen Gattenmordes gefällt wurde.

Belgien.

Brüssel, 10. December. [Der Wechsel im Kriegsministerium.] Der Kriegsminister, General Guillaume, schreibt man der „K. Z.", ist nun doch abgetreten, obgleich dem Gerüchte von seinem Rücktritte lange widersprochen wurde. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer theilte Graf de Theux, Staatsminister ohne Portefeuille, zwei königliche Decrete mit, deren eines die erbetene Entlassung des Kriegs-Ministers annimmt, das andere den Minister des Auswärtigen, Grafen d'Aspremont-Lynden, interimistisch mit dem Kriegs-Ministerium betraut. Letzterer legte dann den Gesetzentwurf über das Contingent für 1873 vor und verlas eine Erklärung des Ministeriums, worin gesagt wird, daß dasselbe die Beibehaltung eines Contingents von 12,000 Mann für nöthig hält, daß die Regierung die Stellvertretung nach dem neulichen Gesetze über die Miliz beibehalten wird, daß man aber dahin streben müsse, in den Grenzen des Möglichen die Mängel und Fehler zn verbessern, welche die Erfahrung gezeigt hat. Die Organisution der Armee sei gut, doch lassen die Dienstzweige, welche die Verpflegung des Soldaten im Felde und die nützliche Wirksamkeit der Armee betreffen, zu wünschen übrig. Nach der Ueberzeugung der Regierung bedürfe es keiner Vergrößerung der Lasten des Militärdienstes; wenn aber einige Modificationen im Militärbudget erforderlich sein würden, so würde die Regierung nicht zögern, den Patriotismus der Kammern anzurufen. Man sieht, das Cabinet hat nur mit Widerstreben der Kammer die Mittheilung über den Zwiespalt gemacht, der längst schon zwischen dem Kriegs-Minister und seinen Collegen bestand; er betraf den obligatorischen persönlichen Dienst. Dieser Zwiespalt war indessen nicht so groß, wie man meinte, denn, wie man jetzt erfährt, hatte Graf d'Aspremont-Lynden, bevor er Minister war, sich in der Militär-Commission für die Abschaffung der Stellvertretung, also für den persönlichen Dienst, ausgesprochen. Jetzt als intermistischer Kriegs-Minister muß er nun erklären, daß die Regierung die Stellvertretung beibehalten will. Man kann also leicht seine Verlegenheit und sein Zögern der Linken gegenüber begreifen. Auf die Anfrage des Herrn Orts hat der Minister versprochen, sobald als möglich die Protokolle der Militär-Commission und den Bericht der Untercommission veröffentlichen zu lassen.

Provinzial-Zeitung.

🗋 **Breslau**, 13. Dec. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Am nächsten Sonntag, den 15. wird Herr Kaufmann Hofferichter Vortrag über das von Dr. David Strauß vor Kurzem herausgegebene Buch: „Alter und neuer Glaube" halten.

🗋 **Breslau**, 13. Dec. [Die freireligiöse Gemeinde] wird ihre nächste Erbauung diesmal am ersten Weihnachtsfeiertag, Mittwoch den 25. December, Vormittag 9½ Uhr halten. Den Vortrag hat Herr Kaufmann Hofferichter übernommen. Dieses Jahr wird auch am 31. December, Dinstag, um 5 Uhr eine Jahresschluß- und Sylvester-Erbauung veranstaltet werden, welche das Vorstandsmitglied Herr H. Frost leiten wird. Die Collecte ist für die Gemeinde Mühlheim bestimmt und soll derselben ihr Gemeindehaus erhalten helfen, weshalb wir die Besucher besonders zu reichlicher Betheiligung einladen. Die Weihnachtssammlung für die Bescheerung an sämmtliche Kinder der Gemeinde von 4—14 Jahren unter Gemeindemitgliedern und deren Freunden ist im Gange und wird denselben hiermit gleichfalls empfohlen. In der am letzten Mittwoch abgehaltenen Gemeindeversammlung wurden mehrere geschäftliche Angelegenheiten erledigt, berichteten der Vorsitzende Herr Frost und Herr Hofferichter über die Bundesblätter Nr. 36 und 37 und theilt Letzterer mit, daß in der diesjährigen „norddeutschen Synode freirel. Gemeinden", der auf mehreren anderen Synoden abgelehnte Antrag auf Aufnahme einer genaueren Formulirung der Anschauungen der freien Gemeinden zur Annahme gelangt sei. Ferner wurde beschlossen, Schritte einzuleiten, um das bei Anlaß eines Diebstahls auf dem Friedhof der freien Gemeinde beschädigte Grabmal ihres Mitgliedes und Mitbegründers, Professor Nees von Esenbeck wieder herstellen zu lassen.

r. **Ratibor**, 13. Decbr. [Mord.] Am vergangenen Dinstag wurde der Oberprimaner des hiesigen Gymnasiums Kombst in unmittelbarer Nähe der Stadt erschossen gefunden, ohne daß sich bis jetzt hätte ermitteln lassen, ob hier ein Mord oder eine Tödtung im Duell vorliegt. Für die Annahme eines Selbstmordes spricht Nichts, zumal da der Erschossene ein geistig hochbegabter und zu den schönsten Erwartungen berechtigender Abiturient war, der in kurzer Zeit einem ehrenvollen Abschlusse seiner Gymnasiallaufbahn entgegensah. Heut fand unter allgemeiner Betheiligung der Bevölkerung die Beerdigung der Leiche statt, wobei die Primaner des Gymnasiums ihrem heimgegangenen Mitschüler durch Tragen der Leiche und durch Gesang am Grabe die letzte Ehre erwiesen; vom Diakonus der evangelischen Kirche wurde am Grabe ein erhebendes Gebet gesprochen.

△ **Kallinow bei Gr.-Strehlitz**, 12. December. [Altkatholisches.] Gestern Abends 8 Uhr fand auf Veranlassung des Vorstandes des altkatholischen Vereins in Gr.-Strehlitz im Saale des Schönwald'schen Hotels vor einem zahlreichen Publikum aus der Stadt und Umgegend — darunter ca. 50 Damen der gebildetesten Stände — ein Vortrag Seitens des altkatholischen Pfarrers Hrn. Kaminski aus Kattowitz statt, der uns durch seine Gediegenheit sehr erbaute. Nachdem Herr Kaminski sich von vornherein zur sofortigen Beantwortung jeder an ihn gerichteten, zur Sache gehörigen Frage und Entgegnung bereit erklärt hatte, wies er in 1¼stündiger Rede einerseits die Schädlichkeit des Dogmas von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes von specifisch-christlichem und allgemein moralischem Standpunkt aus Schrift und Tradition und den verderblichen Hauptlehren der Moral der Jesuiten, die Veranlassung zur Entstehung des Unfehlbarkeitsdogmas gegeben: aus dem Probabilismus der restrictio mentalis und intentio, andererseits die Gefährlichkeit desselben vom socialen und staatlichen Standpunkte, nach, indem er die bezüglichen Decrete und Stellen aus Bullen der Päpste wörtlich vorlas, welche unzweideutig darlegen, daß die Hierarchie die weltliche Obrigkeit als Dienerin betrachte. Indem Redner die Folgerungen dieses Satzes auch in Bezug auf weltliche Jurisdiction weiter entwickelte, wirkte seine Rede wahrhaft erschütternd. Seine Worte zündeten noch mehr bei den Zuhörern polnischer Zunge, denen er schließlich in sehr gewandter, kurzer und so verständlicher Weise die Ziele des Neukatholizismus vor Augen führte, daß sich einer der Zuhörer polnischer Zunge vor Entzücken zu einem für die Vertreter der neuen Lehre nichts weniger als schmeichelhaften Ausrufe verleiten ließ, den uns der Anstand wiederzugeben verbietet. Schließlich forderte Herr Pfarrer Kaminski im Gegensatz zu den gehässigen Verfolgungen neukatholischer Priester, zu brüderlicher Liebe, zur Vaterlandsliebe, zum Festhalten an Kaiser und Reich auf. Seine Bitte um Verbreitung seines von ihm in deutscher und polnischer Sprache redigirten Blattes: „Die Wahrheit", „prawda", schien auch uns um so gerechtfertigter, als er andeutete, das Blatt könne sich nur durch erhebliche pecuniäre Opfer, die er bringe, behaupten. Dankbare Zurufe aller Anwesenden lohnten seine Rede.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',49	333''',68	332''',26
Luftwärme	+ 1°,4	— 1°,5	— 3°,5
Dunstdruck	1''',82	1''',61	1''',20
Dunstsättigung	88 pCt.	93 pCt.	83 pCt.
Wind	SW. 1	SO. 2	SO. 2
Wetter	heiter.	wolkig.	heiter.

Breslau, 14. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Berlin, 13. December. Die Consequenzen der bereits gestern erwähnten Maßnahmen der Preußischen Bank, die weit über die beabsichtigten Grenzen hinausgehen, begannen sich im heutigen Geschäftsverkehr abzuspiegeln. Auf allen Gebieten war eine ausgesprochene lustlose Haltung vorherrschend und nur einige auswärtige Fonds schlossen sich dieser allgemeinen Stimmung nicht an. Auf dem Speculationsgebiete erreichte aber die matte Stimmung einen Charakter, der schon anfing, eine schärfere Bezeichnung zu verdienen. Hierzu hatten Wiener Depeschen den Anlaß geboten, die mit starken Coursherabsetzungen anlangten, auch eine höchst ungünstige Stimmung von dort meldeten. Die gestern von der Bank zurückgewiesenen Wechsel waren größtentheils von Wiener Häusern auf hiesige Firmen gezogen und die Refüsirung derselben hatte in Wien die allergrößte Bestürzung hervorgerufen. Im Uebrigen blieben unsere Geld-Verhältnisse unverändert, die Nachricht von der Herabsetzung des Disconto an der Bank von England vermochte hier nicht einen Einfluß auf das Geschäft zu erlangen. Die Speculations-Effecten hatten fast unverändert zu den gestrigen Schlußcoursen eingesetzt, mußten jedoch bald bei starkem Angebot eine weichende Richtung einschlagen. Nachdem dann vorübergehend eine Reprise eingetreten war, trat das Angebot in noch verstärktem Maße auf, so daß die Course stark zurückgingen und sich auch bis zum Schluß nicht wieder erholen konnten. Die Umsätze nahmen größere Dimensionen an und besonders wurden Oesterreichische Creditactien sehr lebhaft gehandelt, demgemäß haben sie aber auch die stärksten Rückgänge aufzuweisen. Oesterreichische Bahnen, sämmtlich im Course zurückgehend, schließen bei stillem Geschäft matt und angeboten. Oesterr. Renten behaupteten sich leidlich, wurden aber nur in geringem Maße umgesetzt. Von auswärtigen Fonds war französische Rente sehr gesucht und zog nicht unbedeutend im Course an. Auch Italiener erfuhren eine größere Erhöhung und Türken zeigten sich sehr fest, wenn schon hiervon nur geringere Beträge umgingen. Amerikaner sehr still, Tabaks-Actien um ein geringes höher. Russ. Fonds blieben sehr vernachlässigt. Von preußischen Staatspapieren zeigten sich Fonds fest, Pfand- und Rentenbriefe jedoch eher nachgebend, im Ganzen war aber das Geschäft sehr beschränkt. Für Prioritäten zeigte sich ebenfalls stärkeres Ausgebot, doch blieben trotzdem die Course meist unverändert, da die zum Verkauf gestellten Beträge ziemlich leicht Nehmer fanden. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte war die Tendenz ausgesprochen matt. Der auftretenden Verkaufslust gegenüber verhielten sich Käufer träge und zurückhaltend, so daß fast sämmtliche Devisen mehr oder weniger erhebliche Courseinbußen erfuhren. Rumänen ziemlich fest und lebhaft, auch Warschau-Wiener belebter. Brest-Grajewo höher. Für sämmtliche Bankactien war die Stimmung sehr gedrückt, nur Provinzial-Disc. behauptete sich ziemlich gut. Dresdener Bank 108¼ bez. Gd. Dresdener Handelsbank 103 Gd., Leipziger Disc. 112⅝ bez. Gd., Görlitzer Vereinsbank 108 bez. Gd., Warschauer Disc. 99 bez., Wiener Arbitrage 127¼ Br. In Industriepapieren blieb das Geschäft äußerst beschränkt, Westend jedoch recht belebt, ferner Beskow, Wunderlich und Façonschmiede rege und anziehend. Mosgau 102½, Donnersmarkhütte 97¼, Globus 105 Gd., Herzfelder Dampfziegelei 102¾ Gd. (Bank- u. Hand.-Ztg.)

B. **Stettin**, 13. Decbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: Schneeluft. Temperatur + 1° R. Morgens — 2° R. Barometer 28" 2'''. Wind: SW. — Weizen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—59 Thlr. bez., besserer 60—75 Thlr. bez., feiner 76—82 Thlr. bez., pr. December 82¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 82¼ Thlr. bez., 82¼ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 82¼ Thlr. Br., 82 Thlr. Gld. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 50—54½ Thlr. bez., feiner Preuß. 56½—57 Thlr. bez., pr. December u. December-Januar 54⅝ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 54¾, 55 Thlr. bez., pr. Februar-März 55⅝ Thlr. bez., pr. Frühjahr 55¾, 56 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 55¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 56 Thlr. bez. — Gerste matt, pr. 2000 Pfd. loco 50—56 Thlr. bez. — Hafer matt, pr. 2000 Pfd. loco 36—43 Thlr. bez., pr. Frühjahr 45½ Thlr. bez. u. Br. — Erbsen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 43—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 50 Thlr. Gld. — Winterrübsen pr. September-October 105½ Thlr. bez. — Rüböl matt, pr. 200 Pfd. loco 23⅔ Thlr. Br., pr. Decem-

ber 23¼ Thlr. bez., 23¾ Thlr. Br., 23 7/12 Thlr. Gld., pr. Decbr.-Januar 23 Thlr. Gld., pr. April-Mai 24 5/12 Thlr. bez. u. Gld., 24½ Thlr. Br., pr. September-October 24¼ Thlr. bez., 24½ Thlr. Br. — Spiritus wenig verändert, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 18¼, ⅛, 18 Thlr. bez., pr. December u. December-Januar u. Januar-Februar 18 1/24 Thlr. bez., pr. Frühjahr 18 5/12 Thlr. bez. — Petroleum loco 7 5/12 Thlr. bez., 7⅜ Thlr. Br., pr. December-Januar 7 5/12 Thlr. Br., pr. Januar-Februar 7⅜ Thlr. Br.

Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 82¼, Roggen 54⅝, Rüböl 23¼, Spiritus 18 1/24 Thlr.

Posen, 13. December. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) flau. Kündigungspreis 54¾. Gek. — Wspl., December 54⅜ Br., December-Januar 54¾ Br., Januar-Februar 54¾ Br., Februar-März —, Frühjahr 55—54⅞ bez. u. Gld., April-Mai 55 bez. u. Gld., Mai-Juni 55½ Br. Spiritus: (pro 10,000 Liter %). flau. Kündigungspreis 17⅔. Gek. 10,000 Liter. December 17⅔ bez. u. Br., Januar 17¾ Br., Februar 17⅚ bez. u. G., März 17 11/12 bez. u. Gld., April 18 bez. u. G., April-Mai 18¼—⅙ bez. u. G., Mai 18⅜ bez. u. Br., Juni 18⅝ Br., Juli 18⅞ Br., August —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: ermattend, pro 1050 Kilogr. feiner 90—95 Thlr., mittel 86—88 Thlr., ordinär und defect 72—80 Thlr. — Roggen: matter, pr. 1000 Kilogr. feiner 58—59½ Thlr., mittel 55½—56½ Thlr., ordinär 53—54 Thlr. — Gerste offerirt, pr. 925 Kilogr. feine 47—48 Thlr., mittel und ordinär 43—45 Thlr. — Hafer: matter, pr. 625 Kilogr. feiner 28—29 Thlr., mittel u. defect 25—27 Thlr. — Erbsen: ohne Umsatz, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 55—57 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: niedriger, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—35 Thlr., blaue 29—31 Thlr. — Wicken: pr. 1000 Kilogr. —, — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: beachtet, pr. 875 Kilogr. 45—49 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

⊙ **Paris**, 11. Decbr. [Börse.] Die Börse hat sich durch das Manifest der radicalen Linken nicht erschrecken lassen. Der Markt war fest. Die meisten Werthe sind en hausse. Zu den Ausnahmen gehört die Bank von Frankreich, welche 15 Fr. einbüßte. Man glaubt beständig, daß Herr von Rothschild durch starke Käufe die Hausse unterstützt.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Mittwoch, 11. December. Zucker matt. — Kaffee steigend. — Reis ruhig. — Thee fest. Jute —.

Metalle: Kupfer flau, Chili Pfd. Sterl. 81—82, Walaroo Pfd. Sterl. 88, 10. — Zinn: fest, Straits Pfd. Sterl. 133, Banca Pfd. Sterl. —. Zink: fest, Pfd. Sterl. 23, 10.

Buenos Ayres, 14. November. (Von Sievers & Meyer.) Wollmarkt gedrückt. Durchschnittspreis von Wolle: Supra ohne Kletten und Bauch 95, do. do. in guter Condition reguläre bis gute Waare I. 85, do. do. defecte und geringe Waare 76, do. do. Lammwolle mit Kletten nominell. Zufuhren der letzten 14 Tage 310,000, Totalzufuhren seit Beginn der Saison 480,000, Verschiffungen nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 215,000, do. im Ganzen seit Beginn der Saison 320,000 Arroben. Fracht für Wolle 22½ Sh. Cours auf London 50 D. Preis für Salzhäute 55. Schlachtungen seit letzter Post — Stück, Verschiffungen nach dem Canal und direct nach England und dem Continent 500 Stück. Fracht für Salzhäute nominell.

Berlin, 13. December. Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, feiner gelber 84—85 Thlr. ab Bahn bez., pr. December 83¾—84½ Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 81¾—82 Thlr. bez., Mai-Juni 81½—⅝ Thlr. bez. — Roggen loco 55—60 Thlr. nach Qualität bez., guter inländischer 57—58 Thlr. ab Bahn bez., pr. December 56⅞—57½ Thlr. bez., December-Januar 56⅝—⅞ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 56⅛—¼ Thlr. bez., Mai-Juni 56—⅛ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. — Rüböl loco 23½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. 7—8 Sgr. bez., pro December 18 Thlr. 15—17—16 Sgr. bez., December-Januar 18 Thlr. 12 Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 22—23 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 23—24 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 2—3—2 Sgr. bez.

⁜ **Breslau**, 14. Decbr., 9¾ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war wenig belebt, bei mäßigen Zufuhren, Preise ohne Aenderung.

Weizen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9⅛ Thlr., gelber 7—8⅞ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅚—6⅙ Thlr., feinste Sorte 6¼ Thlr. bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—5½ Thlr., weiße 5¼—5⅓ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅚ Thlr.

Wicken gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 4 5/12—4¾ Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12—3⅔ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¾ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8 5 —	8 20 —	9 2 6
Winter-Raps	9 25 —	10 5 —	10 10 —
Winter-Rübsen	9 10 —	9 25 —	10 3 —
Sommer-Rübsen	8 20 —	9 — —	9 20 —
Leindotter	7 — —	8 — —	8 20 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee blieb gut gefragt, 8½—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 13. December. Der neuernannte deutsche Geschäftsträger, Graf Wesdehlen, ist gestern hier eingetroffen und hat die Geschäfte der Gesandtschaft übernommen. Der an die deutsche Botschaft in Paris versetzte Legationsrath, Fürst Lynar, wird morgen dahin abreisen.

Rom, 13. Decbr. Abends. Die heutige Kammer nahm nahezu einstimmig den ersten Artikel des Klostergesetzes an; zum zweiten Artikel, betreffend die Generalatshäuser, wurden mehrere Amendements gestellt, welche im Einverständniß mit dem Justizminister an die Commission verwiesen wurden, worauf auch dieser Artikel angenommen wurde.

London, 13. December. Abends. Das heutige große Meeting in Guildhall beschloß, mehrere Resolutionen gegen die Einkommensteuer, sowie die Bildung einer Antieinkommensteuer-Liga.

London, 13. December. Nach aus Rio de Janeiro vom 22. v. Mts. eingetroffenen Nachrichten haben die Unterhandlungen mit dem General Mitre zu einem günstigen Abschlusse geführt. Die Republik Paraguy wird mit Uruguay und der argentinischen Republik abgesondert unterhandeln. Die brasilianischen und argentinischen Truppen werden Paraguay und die Insel Atajo innerhalb dreier Monate nach dem Abschlusse des Vertrages räumen. In Bezug auf die Kriegsentschädigungskosten sollen die drei verbündeten Mächte auf ganz gleichen Fuß gestellt sein.

Plymouth, 13. December. Der Dampfer „Elbe" ist heute aus Westindien hier eingetroffen.

Petersburg, 13. December. Der Gouverneur von Moskau, Fürst Lieven, ist zum Adlatus des Ministers der Reichsdomänen ernannt worden. — Dem „Golos" wurde wegen mehreren die Völker Rußlands zu gegenseitigem Hasse aufreizender Artikel eine erste Verwarnung ertheilt.

Newyork, 13. December. Wie aus Mexico gemeldet wird, hat der neue Präsident, Lerdo de Tejada, bei Antritt seines Amtes eine Botschaft erlassen, in welcher er erklärt, daß er die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Auslande aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen wünsche und deshalb auch den Wiederabschluß internationaler Verträge herbeizuführen bemüht sein werde.

Berliner Börse vom 13. December 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140¼ bz.B.
do. do.	2 M.	5	139⅝ G.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148⅝ bz.
do. do.	2 M.	3	147½ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.21 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91⅝ bz.
do. do.	2 M.	6	90⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.18 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89½ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81⅞ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes Anl.		5	— —
Freiw. Staats-Anleihe		4½	101½ bz.
Staats-Anleihe v. 1859		5	— —
dito 1854/55		4½	100⅝ bz.
dito 1856/57/59/64		4½	100⅝ bz.
dito 1867/68		4½	100⅝ bz.
dito consolid.		4½	102¾ bz.
dito 1850/52		4	95 B.
dito 1853		4	95 B.
dito 1862		4	95 B.
dito 1868		4	95 B.
Staats-Schuldscheine		3½	89⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855		3½	124⅜ G.
Berliner Stadt-Oblig.		4½	100¼ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch		3½	93¼ G.
Pfandbriefe	Berliner	4½	98¾ bz.
	Central-Boden-Cr.	5	102 B.
	do. Unkündb.	5	100¼ bz.
	Pommersche	3½	81 bz.
	Posensche	4	89¼ bz.
	Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	95 G
	Pommersche	4	95 G.
	Posensche	4	91⅝ bz
	Preussische	4	93¼ G.
	Westfäl. u. Rhein.	4	97 B.
	Sächsische	4	95¾ bz.
	Schlesische	4	93¼ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 B
Oldenburger Loose 37¼ B.

Louisd'or	110⅝ bz	Dollars	1.11½ bz.
Sovereigns	6.22⅝ bz.	FrmdBkn.	99¾ bzG.
Napoleons	5.11¼ bz.	Oest. Bkn.	91 15/16 bz.
Imperials	5.16¼ G.	Russ. Bkn.	82 5/16 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64¼ bz G.
do. Papierrente	4⅕	60¾ bz G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93¾ bz.G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95¼ B.
do. Credit-Loose	—	119⅝ bz.
do. 64er Loose	—	90¼ G.
do. Silberpfandbr.	5½	82 bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92⅝ bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	—
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅛ bz.G.
do. do. 1866	5	126 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	90¾ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅛ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz G.
do. do. p. 1885	6	98¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	95⅝ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109 G.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¼ G.
Französische Rente	5	83⅛ à ⅜ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅜ à ½ bz.B
Ital. Tabak-Oblig.	6	92¼ bz.B.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	81⅞ bz.
Rumänische Anleihe	8	— à 1 97½ bz.G
Türkische Anleihe	5	51⅝ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 39¼ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 22 11/12 G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9⅛ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98½ et bz.B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82¼ B
do. do. VI.	4½	97½ B.
do. Nordbahn	5	101⅜ bz.G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98 G.
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	88¼ G.
do. do. do.	4½	98¼ B.
do. do. IV.	4	89¼ bz
do. do. V.	4	88⅞ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 G.
do. do. III.	4½	99⅝ G.
do. do. IV.	4½	99⅝ G.
do. do.	5	101⅝ bz.G.
Märkisch-Posener	5	101 G.
Ndrschl.-Märkische	4	91½ G.
do. do. III.	4	88⅞ G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	88 G.
do. E.	3½	81¾ bz.
do. F.	4½	99 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	97½ bz.G.
do.	5	101⅝ bz.B.
do. Brieg-Neisse	4½	97. B
Ostpreuss. Südbahn	5	101 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¼ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	95⅛ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	67 bz.
do. do. II.	5	76 G.
do. do. III.	5	68¼ B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92⅜ bz.
do. do. neue	5	90 B.
Kaschau-Oderberg	5	84⅝ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	85¼ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81 bz.G.
Oesterr.-Französische	3	291¼ bz
do do. neue	3	277 bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	251¼ bz G
do. neue	3	249¼ bz.B.
do. Obligationen	5	85 B.
Chemnitz-Komotau	5	90½ bz.G.
Prag-Dux	5	84⅝ bz.
Dux-Bodenbach	5	85⅜ B.
Rockford Rock Island	7	32¼ bz.
Ung. Nordostbahn	5	77⅜ bz.
Ung. Ostbahn	5	69½ B.
Warschau-Wien II.	5	94½ G.
do. III.	5	94½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	3/5	4	44½ bz
Berg.-Märkische	8	7½	4	132½ a ½ bz
Berlin-Anhalt	16	18½	4	222½ bz G.
Berlin-Görlitz	1	0	4	107½ bz.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	234¼ bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	155 bz G.
Berlin-Stettin	9⅚	11 1/12	4	184⅞ bz
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	108¼ bz G.
Breslau-Freib.	7½	9½	4	129¾ bz
do. neue	—	—	5	116 bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	170¾-¼ bB.
do. do. neue	5	5	5	111¾ bz
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	65 B.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	105⅝-4⅛ bz
Halle-Sorau Guben	4	4	4	61 bz B.
Hannover-Altenb.	5	5	5	77 bz B.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	84½ bz G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	77⅜ bz
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	200½ bz B.
Märk.-Posener	2	0	4	51 bz B.
Magdeb.-Halberst.	8⅜	8½	4	135 bz. B.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	274 bz.
do. Lit. B.	4	4	4	99 G.
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	178¾ bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95 B.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	110½ bz G
Oberschles. A. u. C.	12⅜	13⅜	3½	222¾ bz.
do. B.	12⅜	13⅜	3½	201 bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	208 à 6¾ bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	131 à 30¼ bz
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	120 à 17 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41 et bzG
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	130½ bz
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	77⅝ bz
Rheinische	8 2/5	10	4	170¾ à ¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	42 bz. G.
Rumän. Eisenb.	—	5⅓	5	42⅞ à ⅝ b G
Schweiz. Westbahn	2/5	2	4	48 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100½ B.
Thüringer	9	10½	4	154 bz
Warschau-Wien	12	12	5	90⅛ bz G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105⅞ bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	69 bz G.
Breslau-Warschau	5	5	5	68 bz G.
Halle-Sorau Guben	5	5	5	81 bz G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	88½ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	91 bz
Märk.-Posener	5	0	5	79¼ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82¾ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	65 bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	126⅝ bz G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	138¼ B.
Berliner Bank	—	15	4	125⅞ bz.
Berl. Bankverein	—	16	5	161½ bz.
Berl. Kassen-Ver.	12	12 2/5	4	298 B.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	157¾ et G.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	101⅝ bz G.
Berl. Makler-Bank	—	25⅜	4	113⅞ bz
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	—	5	98 bz
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	65¾ bz G
Braunschw. Bank	8½	8½	4	126⅛ bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	134¾ bz G.
do. neue	—	—	4	124½ bz
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	168⅝ B.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	137 bz
BrProvWechslerB.	—	—	5	120 B
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	142½ bz G.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	141 bz.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	113 bz B.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	116 G.
Darmst. Creditb.	10	15	4	213 bz G.
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	117 bz.
Dessauer	0	—	fr.	14⅜ G
Deutsche Bank	5	8	4	112⅞ bz G.
DeutscheUnionsbk	—	11⅓	4	111 bz
Disc.-Com.-A.	13	24	4	335 bz G.
Genfer Bank	—	—	fr.	6⅞ G.
Genossensch.-Bnk.	6 2/5	10¾	4	155 bz G.
do. junge	—	—	4	146 bz B.
Gewb. Schusteru. C.	7	10⅜	4	145¼ bz G.
Goth. Grundcred.-B	8½	9	4	115⅛ G.
Hamb. Nordd.-Bk.	11¼	12 3/5	4	187 bz G.
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	120 bz G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅗	4	112 bz G.
Königsberger do.	—	11	4	109½ bz
do. junge	—	—	4	102 G.
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	188 bz. G.
Luxemburger do.	10	12	4	151 bz
Magdeburger do.	6 1/10	5 4/5	4	108 bz
Meininger do.	10	12	4	159⅛ bz.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl. Cassenver.	10	12	5	129 G.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	121½ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	—	10⅜	4	110 B.
Oest. Credit-Actien	14 1/20	17½	5	207½-6 bz
Ostdeutsche Bank	—	6	5	110 G.
OstdProducten-Bk	—	—	5	93 B.
Posener Bank	7½	6 4/5	4	112½ B.
Preuss. Bank-Act.	11¼	12 3/10	4½	226 bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	abg. 204 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	7	9½	5	137⅜ bz
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	188¾ bz B.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	144½ bz B.
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	169¾ bz B.
Thüringer Bank	5	9	4	137 et bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	194 bz
Weimar. Bank	5½	7	4	123½ bz G.
WienerUnionbank	—	—	5	165¾ bz.
Berl. Eisenb. Bed-A	14	10½	5	175 bz G.
Görlitzer do.	6	0	5	78 bz
Oberschles. do.	—	6	5	159⅝ bz.
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	71⅛ bz.G.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	98 G.
Westend, Comm-G.	9	16	5	199½ bz G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	78 bz B.
Bresl. E-Wagenbau	—	7	5	95½ B.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	82½ G.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	92 bz
Schl. Leinenindust.	—	10	5	105½ bz
Schl. Tuchfabrik	9½	11	5	109 bz
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	87 B.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	231½ bz B.
Marienhütte	—	—	5	116 G.
Minerva	0	—	5	64 bz
Redenhütte	—	—	5	124¾ bz
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	111⅞ bz
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	111⅝ bz
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	285⅞ bz G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	102⅞ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	100⅝ B.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	103¾ bz
MeiningerPrämPfb	—	—	4	93 B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	120½ et bzB.
Schles. Feuervers.	12⅞	20	4	134 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 13. December, Nachmittags 4 Uhr. Consols 91 15/16. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66⅞. Lombarden 17¾. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92⅞. 5procent. Russen de 1864 96. Silber —. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk Anleihe de 1865 54 1/16. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 64 3/16. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90⅞. Platzdiscont —. — In die Bank flossen 83,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26¼. Hamburg 3 Monat 20, 66¼. Frankfurt a.M. 120⅝. Wien 11 Fl. 32 Kr. Petersburg 31½.

Frankfurt a. M., 13. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86¾. Lond. Wechsel 118½. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 106⅞. Franzosen alte*) 362. do. neue 264½. Hessische Ludwigsbahn 179¾. Böhmische Westbahn 254. Lombarden*) 207½. Galizier*) 246¼. Elisabethbahn 265¾. Nordwestbahn 229¾. Elbthal 195¼. Gotthardbahn —. Oberhessen 75½. Albrechtsbahn-Act. 183½. do. Prioritäten —. Oregon 48¾. Creditactien*) 361. Bayr. Prämien-Anleihe 112. do. Mil.-Anleihe 101. Neue Badische 102¾. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88⅞. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 91. Neue Russen 89⅞. Türken 51⅛. Silberrente 64⅜. Papierrente 60¾. Minden-Loose 93¾. 1860er Loose 94¼. 1864er Loose 160. Ungarische Anl. 76⅞. do. Loose 109¾. Raab-Grazer Loose 81½. Gömörer 84. Bundes-Anleihe 100⅞. Amerikaner de 1882 96⅝. Darmstädter Bankactien 543. Meininger Bank 159⅞. do. neue 153⅛. Schuster-Gewerbebank 147½. Süddeutsche Bodencredit 111⅛. Deutsch-österreichische Bank 127¾. Ital.-deutsche Bank —. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbr. 97. Prov.-Disc.-Gesellschaft 181. Brüsseler Bank —. Berl. Bankverein —. Leipz. Vereinsbank 99¾. Frankf. Bankverein 165¾. do. Wechslerb. 111⅝. Centralbank 116¼. Antwerpener Bank 116¼. Englische Wechslerb. 53. Baltischport 86½. Newyork. 6proc. Anl. 94⅝. South Eastern 70¼. Kont.-Eisenbb. 114¼. Hahn Effectenbank 133½. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank 105⅞. Oesterr. Nationalbank 1038. Matt. — Dresdener Bank 109. franco-ungar. Bank —. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn —. — Nach Schluß der Börse.. Creditactien 360¼, 1860er Loose —, Franzosen 361¾, Lombarden 206¼, Silberrente —, Amerikaner —.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 13. Decbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96¼, Creditactien 357, 1860er Loose 94¼, Franzosen 358½, Lombarden 204½, Silberrente 64 3/16, Oesterr. Bankactien 1030, Antwerpener Bank —. Galizier —. Hahn'sche Effektenbank 133½. Provinzialdiscontobank —. Berliner Bankverein —. Sehr matt.

Hamburg, 13. December, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 148½. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 98⅝. Silberrente 65¼. Oesterr. Credit-Actien 313¾ à 311¼. Oesterreichische 1860er Loose 96. Franzosen 778½ a 72. Raab-Grazer Loose 84⅝. Lomb. 448⅛ a 41. Ital. Rente 65¼. Vereins-Bank 127¾. Hahn'sche Effectenbank 135. Commerzbank 133. Norddeutsche Bank 192. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 182. Anglo-deutsche Bank 137¾, Dänische Landmannbank 102½. Wiener Unionsbank 256. 1864er Russische Prämien-Anleihe 124. 1866er Russische Prämien-Anleihe 123. Amerikanische de 1882 92¾. Disconto 4 pCt. Officieller Discont 4⅛ pCt. Nordwestbahn 492. Dortmunder Union 177⅝. Anglo-deutsche neue 120. Sehr matt.

Wechselnotirungen: Londo lang 13 Mk. 8 Sh., London kurz 13 Mk. 10¾ Sch., Amsterdam 35,80, Wien 82½, Paris 189⅝, Petersburg 28⅞.

Hamburg, 13. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. Decbr. 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 170 Br., 169 Gd., pr. December-Januar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 170 Br., 169 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 166 Br., 163 Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 111 Br., 110 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 111 Br., 110 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 112 Br. und Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 25¼, pr. Mai 25¼. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. Decbr. 15¾, pr. Decbr.-Januar 15¾, pr. April-Mai 15⅝ preuß. Thlr. — Kaffee steigend, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet. Standard white loco 14¾ Br., 14⅝ Gd., pr. Decbr. 14½ Gd., pr. Januar-März 14⅝ Gd.

Liverpool, 13. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. — Tagesimport 2000 B.

Manchester, 13. Decbr., Nachm. 12r Water Armitage 10, 12r Water Taylor 11¾, 20r Water Micholls 13½, 30r Water Gidlow 15⅛, 30r Water Clayton 15¾, 40r Mule Mayoll 14⅛, 40r Medio Wilkinson 15¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 15¼, 40r Double Weston 17, 60r Double Weston 19, Printers 16/16 34/50 8⅛ pfd. 138. — Gutes Geschäft, Preise steigend.

Petersburg, 13. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 23/32, do. auf Hamburg 3 Monat 277¼, do. auf Amsterdam 3 Monat 165⅛, do. auf Paris 3 Monat 348¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 152½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 149¾. Imperials 6, 07, Große Russische Eisenbahn 138¾, Internation. B. 1. Emission —, do. II. Emission —.

Petersburg, 13. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49⅛, pr. Aug. 50¾. Weizen pr. Mai 13½. Roggen pr. Mai 7, 50. Hafer pr. Mai-Juni 4. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13½. — Wetter: Warm.

Köln, 13. December, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger, hiesiger loco 8, 15, fremder loco 8, 5, pr. März 8, 5⅛, pr. Mai 8, 4. Roggen matter, loco 5, 15, pr. März 5, 9, pr. Mai 5, 11⅛. Rüböl behauptet, loco 13, pr. Mai 13 1/20, pr. October 13 1/20. Leinöl loco 13. — Wetter: Schneeluft.

Paris, 13. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl behauptet, pr. December 100, 25, pr. Januar-April 101, 00, pr. Mai-August 102, 00, Mehl behauptet, pr. December 72, 50, pr. Januar-April 71, 25, pr. März-April 71, 50. Spiritus pr. December 57, 50. — Wetter: Kalt.

London, 13. Decbr. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 43,470, Gerste 19,040, Hafer 36,070 Qrts.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest aber ruhig zu nominell unveränderten Preisen. Wetter: Starker Regen.

Antwerpen, 13. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig, Odessa 19. Hafer stetig, inländischer 18. Gerste unverändert.

Antwerpen, 13. December. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52½ bz. u. Br., pr. December 52 bez., 52½ Br., pr. Januar 53 Br., pr. Januar-März und pr. Februar 54 Br. Behauptet.

Amsterdam, 13. December, Nachm. 4 Uhr 15 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco sehr ruhig, per März 203. pr. Mai 203½. Rüböl loco 45, pr. Mai 45½, per Herbst 1873 46. — Wetter: Naßkalt.

Bremen, 13. December. Petroleum fest, Standard white loco 21 Mk. 50 Pf. bez.

Hamburg, 13. December. Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 22. November (pr. Dampfer „Duero") zugegangen sind, betrugen seit letzter Post die Abladungen von Kaffee nach Hamburg 11,000, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland und Bremen 6000, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen 3200, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 11,200, nach Nord-Amerika 59,300 Sack. Vorrath in Rio 60,000, tägliche Durchschnittszufuhr 5700 Sack. Preise für good first 8400 à 8600 Reis. Cours auf London 25⅞ à 26⅛ D. Fracht nach dem Canal 40 Sh.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.